

Geschäftsbericht 2015
Condor Lebensversicherungs-
Aktiengesellschaft

Bericht über das 60. Geschäftsjahr



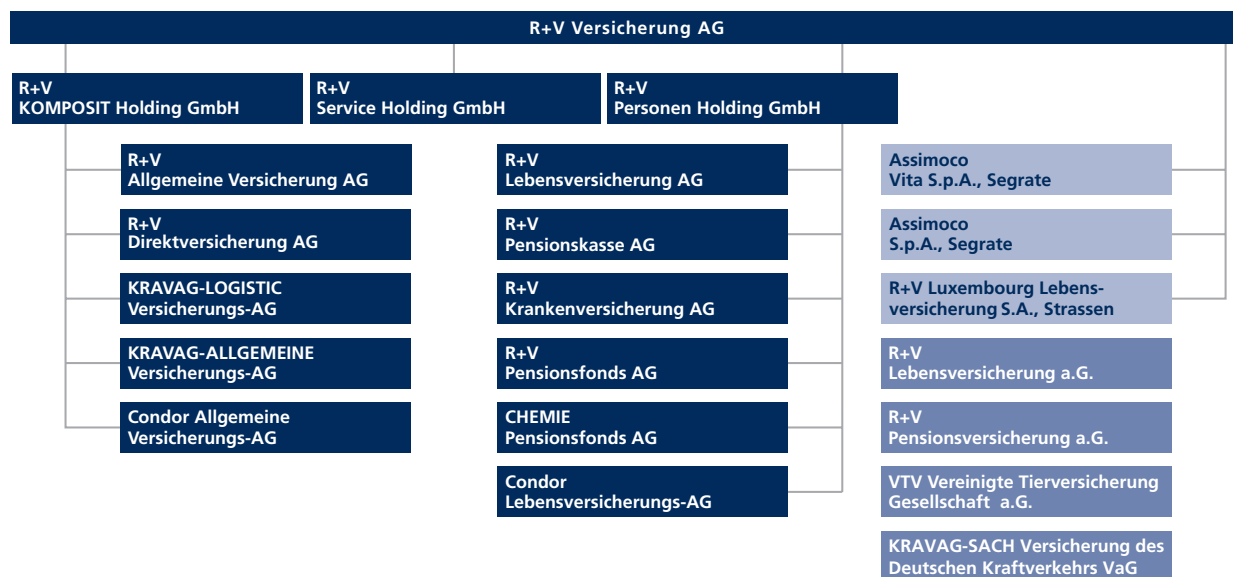
Condor Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft

Admiralitätstr. 67, 20459 Hamburg, Telefon (040) 36139-0
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg Nr. HRB 7763

Geschäftsbericht 2015

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 31. Mai 2016

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



■ Inländische Konzern-Gesellschaften
 ■ Ausländische Konzern-Gesellschaften
 ■ Gesellschaften der R+V Gruppe

| Zahlen zum Geschäftsjahr in Mio. Euro | Condor Lebensversicherungs-AG | | Lebens- und Pensionsversicherungen ¹⁾ | |
|---------------------------------------------|----------------------------------|-------|-----------------------------------------------------|--------|
| | 2015 | 2014 | 2015 | 2014 |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 264 | 257 | 7.401 | 6.959 |
| Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle | 192 | 236 | 4.697 | 4.643 |
| Laufende Erträge aus Kapitalanlagen | 118 | 115 | 2.276 | 2.216 |
| Kapitalanlagen | 3.350 | 3.250 | 64.956 | 60.855 |
| Anzahl der Versicherungsverträge (in Mio.) | 0,2 | 0,2 | 6,0 | 6,0 |
| Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl) | – | – | 2.212 | 2.210 |
| Gebuchte Bruttobeiträge | | | | |
| Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB) | | | 12.846 | 12.157 |
| R+V Konzern (IFRS) | | | 14.536 | 14.040 |
| Jahresergebnis – R+V Konzern (IFRS) | | | 460 | 553 |
| Kapitalanlagen – R+V Konzern (IFRS) | | | 86.251 | 81.207 |

¹⁾ in Deutschland durch R+V Lebensversicherung AG, R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Pensionskasse AG, R+V Pensionsfonds AG, CHEMIE Pensionsfonds AG gezeichnetes Geschäft.

Inhalt

| | | |
|------------------------------|----------------------------------------------------|-----|
| Lagebericht | Geschäft und Rahmenbedingungen | 4 |
| | Geschäftsverlauf der Condor Lebensversicherungs-AG | 10 |
| | Ertragslage | 12 |
| | Finanzlage | 14 |
| | Vermögenslage | 14 |
| | Nachtragsbericht | 15 |
| | Chancen- und Risikobericht | 15 |
| | Prognosebericht | 32 |
| Jahresabschluss | Bilanz | 42 |
| | Gewinn- und Verlustrechnung | 46 |
| | Anhang | 49 |
| | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 49 |
| | Erläuterungen zu den Aktiva | 56 |
| | Erläuterungen zu den Passiva | 67 |
| | Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 70 |
| | Sonstige Anhangangaben | 72 |
| Weitere Informationen | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 126 |
| | Bericht des Aufsichtsrats | 127 |
| | Glossar | 129 |

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die Condor Lebensversicherungs-AG, gegründet 1955, gehört als Unternehmen der R+V der genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Die Condor Lebensversicherungs-AG verfügt über ein auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse ausgerichtetes Tarifwerk und über eine besondere Expertise in der betrieblichen Altersversorgung. Die Produkte der Condor Lebensversicherungs-AG werden ausschließlich über Makler und Mehrfachagenten vertrieben.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der Condor Lebensversicherungs-AG werden zu 94,99 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 5,01 % von der R+V Lebensversicherung a.G. gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, in den die Condor Lebensversicherungs-AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank sowie von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Der Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen der Condor Lebensversicherungs-AG und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuerumlagevereinbarung wird die Condor Lebensversicherungs-AG wirtschaftlich so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterliegen würde.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag überdies in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Die versicherungstechnische Verwaltung erfolgt über die R+V Lebensversicherung AG, die auch durch ihren Außendienst, die Vertriebsdirektion Makler Personen, die Makler und Mehrfachagenten betreut.

Die Condor Lebensversicherungs-AG hat ihren Sitz in Hamburg.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der Condor Lebensversicherungs-AG mit der R+V Personen Holding GmbH entfällt gemäß § 316 Aktiengesetz (AktG) die Pflicht zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts.

Verbandszugehörigkeit

Die Condor Lebensversicherungs-AG ist Mitglied folgender Verbände/Vereine:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- Wiesbadener Vereinigung, Köln
- Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Berlin
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin

Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit erzielte R+V als Teil der DZ BANK Gruppe 2015 erneut wichtige Erfolge.

Die Analysten der auf Nachhaltigkeit spezialisierten Ratingagentur oekom research stuften die gesamte DZ BANK Gruppe von der Gruppen-Note C auf C+ herauf und vergaben erneut den Prime-Status für besonders verantwortungsvoll handelnde Unternehmen. Oekom research zählte die DZ BANK Gruppe zu den drei nachhaltigsten Finanzinstituten weltweit. In ihrer Studie nahmen die oekom-Experten Unternehmen aus dem Sektor „Public & Regional Banks“ unter die Lupe. Besonders beachteten sie die Aspekte Verantwortung als Unternehmen und Arbeitgeber, Umweltschutz sowie gesellschaftliches Engagement.

Im Jahr 2015 stand bei R+V ein erweitertes TÜV-Audit für das Umweltmanagementsystem an. Nach der Direktion in Wiesbaden bescheinigte der TÜV Rheinland nun auch den beiden Hamburger Standorten ein vorbildliches Umweltmanagementsystem. Die Auditoren kamen zu dem Ergebnis, dass die Standorte Admiralitätstraße und Heidenkampsweg die entsprechende Norm ISO 14001 erfüllen. Zeitgleich prüfte der TÜV erneut die Direktion in Wiesbaden und bestätigte das seit 2013 gültige Zertifikat. In ihrem Umweltmanagementsystem erfasst R+V unter anderem die Daten zu Energie- und Papierverbrauch, Abfallmengen, Gefahrstoffen und CO₂-Emissionen. Zudem beinhaltet dieses System Umweltleitlinien und konkrete Umweltschutzziele und ist damit die beste Basis für zielgerichtete Maßnahmen zum Umweltschutz.

Zum Jahresbeginn 2015 wechselte der Hamburger Standort Heidenkampsweg zu Ökostrom. Bereits seit 2013 beziehen die Gebäude und Re-

chenzentren der Wiesbadener Direktion sowie der Hamburger Standort Admiralitätstraße Ökostrom. Die Direktionsbetriebe Frankfurt, Hannover und Stuttgart sowie die Vertriebsdirektion München nutzen seit Anfang 2014 ebenfalls ausschließlich klimafreundlich erzeugte Elektrizität.

R+V trat im Jahr 2013 dem erweiterten „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) bei. Der Verhaltenskodex enthält elf Leitlinien, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Unternehmen, die dem Kodex beigetreten sind, machen diesen zur Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit ihren Vertriebspartnern. Unabhängige Wirtschaftsprüfer prüfen regelmäßig, ob die unternehmensinternen Vertriebsregeln dem Verhaltenskodex entsprechen. Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Prüfung führte R+V ein Compliance-Management-System für den Vertrieb ein. Diese vertriebsinterne Organisation und ein darin verankertes Regelwerk halten fest, mit welchen Maßnahmen das Unternehmen die Leitlinien des GDV-Kodex einhalten will. In der im Jahr 2014 erstmals durchgeführten Angemessenheitsprüfung bestätigten die Prüfer, dass R+V zum Stichtag 31. Dezember 2014 sämtliche Grundsätze und Maßnahmen des Compliance-Management-Systems für den Vertrieb implementiert hat.

Schwerpunkte des sozialen Engagements von R+V sind traditionell Projekte und Vereine, die die genossenschaftliche Idee „Hilfe zur Selbsthilfe“ in besonderem Maße umsetzen und dabei die inhaltlichen Schwerpunkte auf die Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder und Jugendlicher sowie deren Bildung setzen. Großen Wert

legt R+V dabei auf eine langfristig angelegte Partnerschaft. Zu den neu geförderten Initiativen zählen unter anderem die WiesPaten, die bildungsbenachteiligten Jugendlichen in der Schule Förderunterricht anbieten. Ein weiterer Verein ist JOBLINGE e.V., der arbeitslose Jugendliche in Lehrstellen vermitteln will. Außerdem veranstaltete R+V ein Weihnachtsfest für Kinder bei der Wiesbadener Tafel, investierte in Lernwerkstätten für benachteiligte und kranke Kinder sowie in den Wiesbadener Verein Upstairs, der obdachlosen Jugendlichen als Anlaufstelle dient.

Die Förderung der bisher unterstützten Vereine setzte R+V 2015 fort. Dazu gehören etwa das Wiesbadener BürgerKolleg, das für ehrenamtlich tätige Menschen unentgeltliche Weiterbildungen anbietet, und die Aktion Kinder-Unfallhilfe. Der Verein setzt sich für mehr Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr ein. Weitere Beispiele des vielfältigen und langjährigen Engagements von R+V sind die Förderung des Leonardo Schul-Awards der Wiesbaden Stiftung sowie die Unterstützung des Ensembles Franz das Theater der Lebenshilfe Wiesbaden.

Zum zweiten Mal veranstaltete R+V 2015 einen Tag der Nachhaltigkeit für Mitarbeiter. Bei dem Aktionstag in der Direktion standen vor allem der sparsame Umgang mit Papier und die Elektromobilität im Mittelpunkt. Interessierte Besucher konnten Elektroautos, von denen R+V seit 2015 selbst mehrere im unternehmenseigenen Fuhrpark einsetzt, zur Probe fahren. Zudem informierten die Beauftragten für Nachhaltigkeit sowie Umweltmanagement die Mitarbeiter über Möglichkeiten zur Reduktion des Papierverbrauchs sowie den Einsatz von Recyclingpapier im Innendienst. R+V verwendet bereits seit 2013 in allen Druckern und Kopierern ausschließlich

Recyclingpapier und ersetzt damit jährlich rund 30 Millionen Blatt Frischfaserpapier.

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit bietet der im jährlichen Turnus erscheinende Nachhaltigkeitsbericht. Im Sommer 2015 veröffentlichte R+V den zweiten Bericht. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Verantwortung als Kapitalanleger und Arbeitgeber, die Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie das soziale Engagement. Darüber hinaus enthält der Bericht das Nachhaltigkeitsprogramm, das alle künftigen Vorhaben auflistet. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. Den Bericht gibt es ausschließlich online unter der Adresse www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

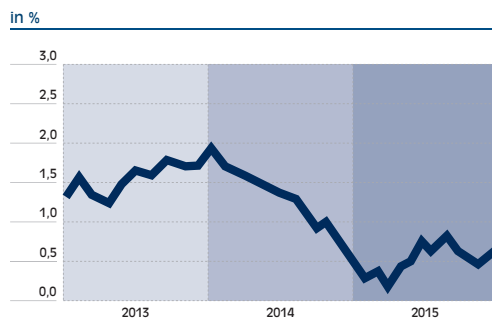
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2015

Die deutsche Konjunktur hat sich 2015 positiv entwickelt. Die expansive Geldpolitik und die Anleihekäufe der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie der rückläufige Außenwert des Euro, der gesunkene Ölpreis und die sehr niedrigen Inflationsraten stützen den privaten Konsum und die deutschen Exporte. Die Arbeitslosigkeit ging auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung zurück. Nach der ersten Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts insgesamt 1,7 %.

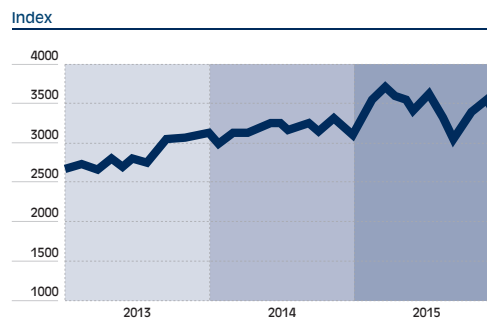
Entwicklung an den Kapitalmärkten

Im Jahr 2015 entwickelte sich die Konjunktur sowohl im Euroraum als auch in den USA positiv. Rückläufige Ölpreise im Jahresverlauf ließen die Inflationsraten in beiden Volkswirtschaften deutlich sinken. In den USA herrschte eine schon länger anhaltende konjunkturelle Dyna-

Rendite Bundesanleihen – 10 Jahre Restlaufzeit



Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50



mik vor. Im Euroraum hat die Erholung an Fahrt aufgenommen. Während die amerikanische Zentralbank die Zinswende einleitete, setzte jedoch die EZB ihr Anleihekaufprogramm um und manifestierte damit sehr niedrige Zinsen. Im Zuge dieser gegenläufigen Entwicklungen stieg der Wechselkurs des US-Dollar gegenüber dem Euro kräftig an. Zusätzlich sorgten Turbulenzen in China und an anderen aufstrebenden Märkten für erhöhte Volatilitäten an den Märkten.

Die Zinsen zehnjähriger deutscher Staatsanleihen fielen im Frühjahr 2015 auf historische Tiefstände nahe null. Nach einer kräftigen Gegenbewegung, welche die Zinsen auf knapp ein Prozent ansteigen ließ, setzte im weiteren Jahresverlauf wieder ein rückläufiger Trend ein. Am Jahresende lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bei 0,6 %. Die Zinsaufschläge (Spreads) in Unternehmens- und Bankenanleihen im Euroraum weiteten sich aus. Bei Pfandbriefen hingegen blieben die Spreads aufgrund des Anleihekaufprogramms der EZB auf ihren niedrigen Niveaus.

Die Aktienkurse im Euroraum zeigten eine hohe Volatilität, lagen aber zum Jahresende über dem Vorjahreswert. Der für den Euroraum maßgebli-

che Aktienmarktindex Euro Stoxx 50 (ein Preisindex) stieg zum 31. Dezember 2015 von 3.146 auf 3.268 Punkte, also um 3,8 %. Der deutsche Aktienindex DAX (ein Performanceindex) stieg um 9,6 % auf 10.743 Punkte.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft bewegten sich im Jahr 2015 nach ersten Schätzungen etwa auf dem Niveau des Vorjahres, in dem die Branche 192,6 Mrd. Euro eingenommen hatte. Detaillierte Zahlen des Branchenverbands GDV für 2015 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Die Lebensversicherer konnten voraussichtlich nicht an das Beitragswachstum der Vorjahre anknüpfen. Die Garantiezinssenkung auf 1,25 % zum Jahresbeginn 2015 sowie die gesetzlichen Neuregelungen im Rahmen des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) wirkten sich auch durch Vorzieheffekte auf das Geschäft aus. Dieses war erneut stark von Einmalbeiträgen abhängig. Die Kapitalanlage war weiter vom anhaltenden Niedrigzinsumfeld geprägt. Etliche Marktteilnehmer haben mittlerweile bekannt gegeben, bei ihren Produkten künftig auf feste Garantiezusagen über die gesamte Laufzeit zu verzichten.

Die privaten Krankenversicherer konnten die Beitragseinnahmen nach ersten Schätzungen erneut leicht steigern, allerdings gab es keine großen Marktimpulse etwa von Seiten des Gesetzgebers.

Die Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten auch 2015 weiter wachsende Prämieinnahmen. Zu dieser positiven Entwicklung trugen fast alle Sparten bei, vor allem die Kraftfahrtversicherung, die private Sachversicherung und die Rechtsschutzversicherung. Maßnahmen zur Ertragsverbesserung, insbesondere in der Sparte Wohngebäude, wurden fortgesetzt. Nach dem vergleichsweise schadenarmen Jahr 2014 stiegen die Versicherungsleistungen 2015 wieder an. Dies lag an den Sturmtiefs Mike und Niklas, die Ende März Schäden von rund 750 Mio. Euro verursachten, aber auch an vielen lokalen Elementar-Großereignissen.

Die Ergebnisse der Rückversicherungsunternehmen fielen im Jahr 2015 überwiegend positiv aus. Hierzu trugen neben der vergleichsweise geringen Schadenbelastung aus großen Naturkatastrophen auch die sorgfältige Auswahl der gezeichneten Risiken sowie Realisierungen von Abwicklungsgewinnen bei. Wie in den Vorjahren standen aufgrund des Kapazitätsüberangebots, dem Ausbleiben marktverändernder Großschäden und gesteigerter Selbsthalte großer Zedenten die Rückversicherungspreise und Bedingungen unter Druck.

Condor Lebensversicherungs-AG im Markt

Gemäß der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamts werden im Jahr 2060 rund 70 Millionen Menschen in Deutschland leben, rund ein Drittel der Bevölkerung wird älter als 65 Jahre sein. Die gesetzliche Rente wird bereits im Jahr 2035 nur noch eine Basisabsiche-

rung bieten. Sie wird bei weitem nicht ausreichen, um den gewohnten Lebensstandard aufrechterhalten zu können. Eine zusätzliche Altersvorsorge ist daher dringend notwendig. Die Lebensversicherung hat, trotz anhaltender Niedrigzinsphase und fortwährender Diskussion, nach wie vor eine zentrale Bedeutung für die Absicherung existenzieller Risiken. Dies gilt nicht nur für die private Altersvorsorge, sondern auch für die betriebliche Altersversorgung.

Die betriebliche Altersversorgung konnte in den vergangenen Jahren beachtliche Erfolge aufweisen. Viele Branchen haben innovative Tarifverträge entwickelt, die es den Beschäftigten ermöglichen, Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung zu erwerben. Dennoch werden die Vorteile einer betrieblichen Altersversorgung noch nicht ausreichend erkannt und genutzt. Voraussetzung für den Erfolg des Drei-Schichten-Modells aus gesetzlicher Rente sowie ergänzender betrieblicher und privater Eigenvorsorge ist aber eine möglichst flächendeckende Verbreitung der ergänzenden Vorsorge mit ausreichend hohen Leistungen. Die Politik hat dieses Problem erkannt und sucht nach Wegen, die betriebliche Altersversorgung vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen auszubauen. Der GDV hat Maßnahmen zur Verbesserung der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung vorgeschlagen, zum Beispiel die Erleichterung der Einführung von sogenannten Opting-out-Modellen. R+V begrüßt Bemühungen zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung. Ein klarer Rechtsrahmen bietet den Unternehmen Sicherheit, so dass sich das Potential der betrieblichen Altersversorgung entfalten kann.

Zukunftsvorsorge als Auftrag

Die Condor Lebensversicherungs-AG verfügt über ein breites Spektrum bedarfsgerechter Produkte.

Speziell für die Zukunftsvorsorge bietet sie optimalen Versicherungsschutz und passgenaue, moderne Vorsorgelösungen an.

Die Produktpalette reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Zins zur Absicherung der Langlebigkeit über Rentenversicherungen mit Partizipation am Aktienmarkt bis hin zu Risikoversicherungen. Die fondsgebundenen Produkte und die Berufsunfähigkeitsversicherung sind marktweit anerkannt.

Positionierung der Condor Lebensversicherungs-AG im Wettbewerb

Die Condor Lebensversicherungs-AG mit ihrer Spezialisierung auf den Vertriebsweg über unabhängige Makler und Mehrfachagenten ist erfolgreich im Lebensversicherungsmarkt positioniert.

Produkte und Geschäftsprozesse sowie die serviceorientierte in- und externe Aufbauorganisation sind konsequent auf das Maklergeschäft ausgerichtet.

In der betrieblichen Altersversorgung werden mit Direktversicherungen der Condor Lebensversicherungs-AG, mit Rentenversicherungen der R+V Pensionskasse AG, mit dem Leistungsangebot der R+V Pensionsfonds AG und mit den Zusagen von Unterstützungskassen leistungsattraktive Versorgungsalternativen in unterschiedlichen Durchführungswegen angeboten. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Gruppenverträgen.

Für Kunden, die ihr Geld für die Altersvorsorge anlegen, von den Ertragschancen der Kapitalmärkte profitieren möchten, gleichzeitig nach

einer flexiblen Vermögensanlage und steueroptimierten Finanzversorgung suchen, sind fondsgebundene Versicherungen, dynamische Hybridprodukte beziehungsweise Produkte mit Indexpartizipation genau das Richtige. Mit der Congenial privat verfügt die Condor Lebensversicherungs-AG über eine intelligente und flexible Kombination aus Investmentsparen und Versicherungsschutz. Ergänzt werden diese Vorteile durch eine flexible Vertragsführung sowie hohe Produkttransparenz.

Mit der Zugehörigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG zum R+V Konzern ist sie Bestandteil der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Die sich ergänzenden Geschäftsfelder der Gesellschaften des R+V Konzerns eröffnen den Unternehmen zusätzliche Marktchancen.

Als Teil der R+V erfährt die Condor Lebensversicherungs-AG eine weitere Stärkung zur Fortsetzung ihrer soliden und kontinuierlichen Geschäftspolitik.

Die auf Kontinuität und Solidität ausgerichtete Strategie der Condor Lebensversicherungs-AG wird durch die Beurteilung der internationalen Ratingagentur Fitch Ratings bestätigt. Sie hat im Finanzstärkerating Insurer Financial Strength (IFS-Rating) über alle Bewertungskriterien hinweg ein AA-Rating mit dem Ausblick stabil erhalten. Dieses begehrte Finanzstärke-Siegel wird von Fitch Ratings nur an Versicherer vergeben, die durch ihre hohe und beständige Leistungsfähigkeit den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und Vertragspartnern dauerhaft und sicher nachkommen können.

Innovationen im Produktportfolio

Die Condor Lebensversicherungs-AG optimiert laufend die Produktpalette und trägt den sich

verändernden Rahmenbedingungen Rechnung. So werden einerseits bewährte und bestehende Produkte weiterentwickelt und andererseits neue und innovative Vorsorgelösungen konzipiert.

Vertriebsweg und -unterstützung

Die Condor Lebensversicherungs-AG arbeitet im Vertrieb seit Unternehmensgründung ausschließlich mit unabhängigen Maklern, Mehrfachagenten und Assekuradeuren zusammen. Mit ihrer Marktkenntnis und besonderem Know-how können diese Geschäftspartner eine individuelle und sachgerechte Beratung für die gemeinsamen Kunden bieten.

Bundesweit sorgt die Vertriebsdirektion Makler Personen mit den Vertriebsbeauftragten und dem unterstützenden Innendienst für die Betreuung der Geschäftspartner vor Ort. Regelmäßiger Kontakt und Informationsaustausch, aber auch Seminare und Schulungen schaffen eine Grundlage für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit für beide Seiten.

Dank dieser Dienstleistungsphilosophie hat sich die Condor Lebensversicherungs-AG als anerkannter Maklerversicherer behauptet.

Geschäftsverlauf der Condor Lebensversicherungs-AG

Geschäftsverlauf im Überblick

Die Condor Lebensversicherungs-AG erzielte 2015 ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Die gebuchten Beiträge erhöhten sich um 2,9 % auf 264,1 Mio. Euro (2014: 256,7 Mio. Euro).

Der Neubeitrag sank um 3,1 % auf 71,7 Mio. Euro. Dabei verminderte sich die Anzahl der Neuverträge auf 9,2 Tsd. (2014: 14,4 Tsd.).

Der laufende Beitrag des Bestandes konnte um 0,1 % auf 205,8 Mio. Euro erhöht werden. Bei den Vertragsstückzahlen war ein Rückgang um 0,5 % auf 220,8 Tsd. (2014: 221,9 Tsd.) zu verzeichnen. Die Stornoquote bezogen auf den Bestand an Verträgen betrug 2,3 % (2014: 2,6 %).

Aufgrund des guten Kostenmanagements konnte der Verwaltungskostensatz weiter auf 2,6 % (2014: 2,8 %) gesenkt werden.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erreichte 3,8 % nach 3,9 % im Vorjahr.

Der Steueraufwand machte 4,6 Mio. Euro aus und setzte sich zusammen aus 4,4 Mio. Euro Ertragsteuern und 0,2 Mio. Euro sonstige Steuern. Der Ertragsteueraufwand ergab sich insbesondere aus einer gegenüber dem Handelsrecht höheren steuerlichen Bewertung der Kapitalanlagen sowie der Thesaurierung von laufenden Erträgen aus Spezialfonds.

Der Rohüberschuss belief sich nach Stellung der Zinszusatzrückstellungen auf 19,9 Mio. Euro und wurde vollständig der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Die Condor Lebensversicherungs-AG richtet sich auf eine längere Fortdauer des Niedrigzinsumfelds ein und stärkt die freien Sicherheitsmittel.

Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer verringerten sich um 2,2 % auf 350,0 Mio. Euro.

Eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 89,1 Mio. Euro sowie zusätzliche Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen sind Beleg für die finanzielle Stärke der Condor Lebensversicherungs-AG.

Condor Lebensversicherungs-AG:

Finanzkraft und Service

Mit dem Asset-Liability-Management trägt die Condor Lebensversicherungs-AG der überragenden Bedeutung einer auf langfristige Solidität ausgerichteten Unternehmenspolitik Rechnung. Methodik, Organisation und Prozesse sind so eingerichtet, dass eine optimale Versorgung der Unternehmensleitung mit Informationen für eine effiziente Unternehmenssteuerung jederzeit sichergestellt ist.

Aufgrund ihrer Finanzstärke hat die Condor Lebensversicherungs-AG auch 2015 alle verlangten Stresstests erfolgreich absolviert.

Alle Verpflichtungen waren durch entsprechende Kapitalanlagen des gebundenen Vermögens zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2015 zu Buch- wie auch zu Zeitwerten vollständig bedeckt.

Hohe Finanzkraft trifft bei der Condor Lebensversicherungs-AG auf konsequente Serviceorientierung. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat eine niedrige Beschwerdequote bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dies ist Ausdruck für die Zufriedenheit der Kunden mit den Leistungen der Condor Lebensversicherungs-AG.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Neuzugang

Der Neubeitrag betrug 71,7 Mio. Euro (- 3,1 %). Der einmalige Neubeitrag konnte gegenüber dem Vorjahr um 9,3 % auf 57,5 Mio. Euro gesteigert werden, der laufende Neubeitrag ging auf 14,2 Mio. Euro zurück (- 33,5 %). Die Zahl der Neuverträge betrug insgesamt 9,2 Tsd. (2014: 14,4 Tsd.). Unter den neu abgeschlossenen Versicherungen hatten fondsgebundene Rentenversi-

cherungen einen Anteil von 46,0 %, Einzel-Berufsunfähigkeitsversicherungen von 20,6 %, Einzel-Rentenversicherungen von 12,5 %, Einzel-Risikoversicherungen von 5,6 % und Einzel-Kapitalversicherungen von 4,7 % am laufenden Neubeitrag. Auf konventionelle Kollektivversicherungen entfiel ein Anteil von 10,6 % des laufenden Neubeitrags. Im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurden hauptsächlich kollektive Kapitalanlageprodukte (29,6 %), fondsgebundene Rentenversicherungen (24,4 %), Einzel-Rentenversicherungen (20,1 %) und konventionelle Kollektivversicherungen (18,5 %) abgeschlossen.

Mit 30,8 Mio. Euro Neubeitrag insgesamt erreichte die betriebliche Altersversorgung einen Anteil von 43,0 % am Neugeschäft. Die laufenden Beiträge im Neugeschäft verminderten sich um 32,5 % auf 4,3 Mio. Euro, die Einmalbeiträge stiegen um 116,7 % auf 26,5 Mio. Euro. Der Neubeitrag in der privaten Altersvorsorge verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 34,1 %. Dabei fiel der Einmalbeitrag um 36,5 % auf 17,3 Mio. Euro und das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag gegenüber dem Vorjahreswert um 24,8 % auf 5,3 Mio. Euro.

Versicherungsbestand

Zum 31. Dezember 2015 befanden sich 220,8 Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 7.041,5 Mio. Euro (+ 6,0 %) im Bestand. Dabei blieb der laufende Bestandsbeitrag mit 205,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Während der Bestand an klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen ausgebaut werden konnte, ging der Bestand der konventionellen Kapitalversicherungen weiter zurück. Mit

104,0 Tsd. Verträgen haben Kapitalversicherungen aber immer noch den größten Anteil am Bestand. Es folgen die klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen mit insgesamt 88,2 Tsd. Verträgen und die Risikoversicherungen mit 22,9 Tsd. Verträgen.

Der Bestandsbeitrag wuchs um 106,7 % bei den Berufsunfähigkeitsversicherungen und um 2,0 % bei den klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen. Den größten Anteil am Bestandsbeitrag hatten mit 115,5 Mio. Euro klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen, gefolgt von Kapitalversicherungen mit 61,9 Mio. Euro.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand sank von 4,4 % auf 3,6 %.

Die durchschnittliche Versicherungssumme erhöhte sich mit 31.896 Euro leicht (2014: 29.935 Euro).

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist auf den Seiten 34 bis 37 dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2015 für das Neugeschäft betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind ab Seite 38 aufgeführt.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Jahr 2015 erbrachte die Condor Lebensversicherungs-AG zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 350,0 Mio. Euro. Davon entfielen 211,7 Mio. Euro auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 138,3 Mio. Euro erhöht.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich zum 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % auf insgesamt 264,1 Mio. Euro, was insbesondere auf den Anstieg der Einmalbeiträge um 10,6 % auf 58,1 Mio. Euro zurückzuführen ist. Die laufenden Beiträge erhöhten sich leicht auf 205,9 Mio. Euro.

Bei den gebuchten laufenden Beiträgen waren die höchsten Zuwachsraten bei Berufsunfähigkeitsversicherungen mit 349,7 % und bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 5,9 % zu verzeichnen. Mit 34,0 % hatten fondsgebundene Rentenversicherungen den größten Anteil an den gebuchten laufenden Beiträgen, gefolgt von Kapitalversicherungen mit einem Anteil von 31,2 % und klassischen Rentenversicherungen mit 21,5 %. Der Anteil der Berufsunfähigkeitsversicherungen erhöhte sich auf 2,2 %. Die Risikoversicherungen hatten einen Anteil von 11,1 %.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 18,6 % auf 191,8 Mio. Euro. Die Ablaufleistungen verringerten sich dabei um 25,1 % auf 111,6 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Rückkäufe beliefen sich auf 44,4 Mio. Euro (- 13,5 %). Die Versicherungsleistungen für Renten blieben mit 28,2 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau. Für vorzeitige Versicherungsfälle erbrachte die Condor Lebensversicherungs-AG mit 7,6 Mio. Euro 3,0 % mehr als im Vorjahr.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Condor Lebensversicherungs-AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Ver-

sicherungen) ordentliche Erträge von 116,3 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 5,1 Mio. Euro unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 1,6 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 111,3 Mio. Euro (2014: 108,8 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,9 % (2014: 3,8 %).

Bei den Kapitalanlagen der Condor Lebensversicherungs-AG waren Abschreibungen von 8,8 Mio. Euro erforderlich. Aufgrund von Wertaufholungen früherer Abschreibungen wurden 4,6 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die Condor Lebensversicherungs-AG einerseits Abgangsgewinne in Höhe von 1,0 Mio. Euro, andererseits entstanden Abgangsverluste von 0,2 Mio. Euro. Aus den Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von - 3,5 Mio. Euro (2014: 4,5 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2015 auf 107,8 Mio. Euro gegenüber 113,2 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 3,8 % (2014: 3,9 %), wobei auf die Auflösung von Bewertungsreserven für die Finanzierung der Zinszusatzrückstellungen erneut verzichtet werden konnte.

Kosten

Die Abschlussaufwendungen sanken von 32,5 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 18,1 Mio. Euro im Jahr 2015. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 403,6 Mio. Euro ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 4,5 % (2014: 5,4 %). Die Verringerung des Abschlusskostensatzes ist unter anderem auf Sondereffekte

aus dem LVRG zurückzuführen, die sich auch in den unmittelbaren Folgejahren auswirken werden. Mittelfristig werden diese Sondereffekte allerdings wieder entfallen, wodurch sich der Abschlusskostensatz wieder erhöhen wird.

Die Verwaltungsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr auf 6,8 Mio. Euro (2014: 7,1 Mio. Euro). Der Verwaltungskostensatz betrug 2,6 % (2014: 2,8 %).

Die wesentlichen Überschussquellen

Risiko-, Zins und Kostenergebnis bildeten die wesentlichen Quellen des Gesamtüberschusses.

Aufgrund des Niedrigzinsumfelds und den damit verbundenen Zuführungen zu den Zinszusatzrückstellungen stellte das Zinsergebnis – anders als in den Vorjahren – nicht länger die größte Überschussquelle dar, sondern lag hinter dem Risikoüberschuss an zweiter Stelle. Das Zinsergebnis ergibt sich aus dem erwirtschafteten Kapitalanlageergebnis abzüglich der Zuteilung der Garantieverzinsung an die Versicherungsnehmer sowie der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen. Im Geschäftsjahr ergab sich als Summe aus der Zuteilung der Garantieverzinsung und der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen ein Betrag von 114,8 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2015 war der Risikoüberschuss die größte Überschussquelle. Risikogewinne entstehen aufgrund der vorsichtigen Einschätzung der Sterblichkeit und anderer Risiken.

Der Überschuss und seine Verwendung

Die Condor Lebensversicherungs-AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 nach Steuern einen Rohüberschuss von 19,9 Mio. Euro, der vollständig zugunsten der Versicherungsnehmer verwendet wurde.

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik und sorgfältige Risikoprüfung stellen sicher, dass die Überschussbeteiligung der Condor Lebensversicherungs-AG auch im Jahr 2016 unter Berücksichtigung des Zinsumfelds auf einem attraktiven Niveau liegt. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten beibehalten werden. Bei den zinsabhängigen Überschusskomponenten reagierte die Condor Lebensversicherungs-AG auf das anhaltend niedrige Zinsniveau mit einer Absenkung der Überschussanteilsätze. Diese Anpassung hat keinen Einfluss auf die garantierten Leistungen.

Die Versicherungsnehmer von kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen werden explizit an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei Auszahlungen deklariert die Condor Lebensversicherungs-AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Finanzlage

Die Condor Lebensversicherungs-AG verfügte zum 31. Dezember 2015 unverändert über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 38,6 Mio. Euro.

Es setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital von 8,5 Mio. Euro, einer Kapitalrücklage

von 1,0 Mio. Euro und Gewinnrücklagen von 29,1 Mio. Euro.

Das Eigenkapital der Condor Lebensversicherungs-AG sowie die ungebundenen Bestandteile der RfB sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf die Neuausrichtung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen im Zuge von Solvency II.

Die Condor Lebensversicherungs-AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Vermögenslage

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen) der Condor Lebensversicherungs-AG stiegen im Geschäftsjahr 2015 um 34,3 Mio. Euro beziehungsweise um 1,2 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2015 auf 2.885,7 Mio. Euro. Die Condor Lebensversicherungs-AG investierte den überwiegenden Teil der für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel in Rentenpapiere. Hierbei wurde vor allem in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Pfandbriefe diversifiziert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Darüber hinaus wurden zur Verstetigung der Anlage Vorkäufe getätigt. Des Weiteren hat die Condor Lebensversicherungs-AG in Aktien und Immobilien investiert. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 3,9 % gegenüber 3,1 % im Vorjahr.

Die Reservequote bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2015 lag bei 17,3 % (2014: 19,9 %).

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die Condor Lebensversicherungs-AG wissentlich und bewusst nicht in Kapitalanlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. Auch die Investition in Hersteller kontroverser Waffen und in Finanzprodukte für Agrarrohstoffe wird ausgeschlossen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen beliefen sich per 31. Dezember 2015 auf 3.019,4 Mio. Euro (2014: 2.890,1 Mio. Euro). Nach Abzug der auf die Rückversicherer entfallenden Anteile betragen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen 2.979,4 Mio. Euro (2014: 2.847,3 Mio. Euro).

Den größten Anteil an den gesamten versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen machte die Deckungsrückstellung aus, die sich um 5,4 % auf 2.737,0 Mio. Euro erhöhte.

Nachtragsbericht

Zur Verbesserung der Kapitalausstattung der Condor Lebensversicherungs-AG hat die Hauptversammlung vom 20. Januar 2016 die Erhöhung des Grundkapitals um 1.808.890,- Euro auf 10.288.890,- Euro beschlossen sowie eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 8.191.882,60 Euro. Die Eintragung ins Handelsregister ist am 5. Februar 2016 erfolgt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der Condor Lebensversicherungs-AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Das Risikomanagement der Condor Lebensversicherungs-AG ist als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in die Geschäftsstrategie eingebettet.

Es umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Darüber hinaus sollen mithilfe der Risikomanagementprozesse Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest. Auch Beteiligungen werden in das Risikomanagement der Condor Lebensversicherungs-AG einbezogen. Das Risikomanagementsystem umfasst zudem ein Business-Continuity-Managementsystem.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktuali-

sierenden Risikostrategie der R+V. Diese leitet sich aus der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung der in der Frühjahrsklausur des Vorstands verabschiedeten strategischen Vier-Jahres-Planung ab. In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikoüberwachung und Risikoverantwortung. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den Risikomanagementfunktionen getrennt.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die für die Gesellschaft relevanten Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur im Einzelnen ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher bekannter Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine qualitative Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet. Zusätzlich wird durch eine gezielte Abfrage bei

Führungskräften und Mitarbeitern gewährleistet, dass Risiken frühzeitig erkannt werden.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokonferenz abschließend bewertet. Das zentrale Risikobereichswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied sowie an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien im regelmäßigen Turnus zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Der Neuproduktprozess stellt sicher, dass die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestandes beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht beurteilt und bewertet werden.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen

werden regelmäßig in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Ergebnisse und Maßnahmen sowie auf die Budgeteinhaltung gelegt. Erforderliche Korrekturen werden eingeleitet.

Das Compliance-Management-System von R+V umfasst zentrale und dezentrale Aufgaben. Der Compliance-Beauftragte trägt die Gesamtverantwortung. Das Compliance-Management-System deckt die folgenden Themen ab: Kartellverstöße, Insiderverstöße, dolose Handlungen und Diebstähle, Datenschutzverstöße, Geldwäscheverstöße sowie Verstöße gegen die Außenwirtschaftsverordnung. Für alle im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) stehenden Fragen besteht eine interne Beschwerdestelle. Zudem ist die Funktion eines Vertrauensanwalts eingerichtet. Wichtige Regeln für ein korrektes Verhalten im Geschäftsverkehr sind in der Compliance-Richtlinie „Verhaltensgrundsätze im Geschäftsverkehr“ niedergelegt. In der vierteljährlich stattfindenden Compliance-Konferenz erörtern die jeweiligen Verantwortlichen wesentliche Vorfälle innerhalb der R+V sowie eingeleitete Maßnahmen. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen vorgesehen.

Die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit werden durch die Konzern-Revision geprüft. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlus-

ses und des Lageberichts sicherzustellen, wurde innerhalb der R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert, prozessinhärente Risiken identifiziert und entsprechende risikoadäquate Kontrollverfahren implementiert. Die Bewertung der prozessinhärenten Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation wird einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern zu verringern beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu minimieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder

Schnittstellenkontrollen. Die Wirksamkeit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potentiellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch umfangreiche Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die regelmäßige Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Die Condor Lebensversicherungs-AG bietet ihren Kunden über die Vertriebswege Makler, Mehrfachagenten und Assekuradeure maßgeschneiderte und innovative Versicherungskonzepte.

Die Lebensversicherung bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des er-

reichten Lebensstandards im Alter. Der demografische Wandel in Deutschland schreitet stetig voran. Lag 2013 das Verhältnis zwischen Erwerbsfähigen und Rentnern noch bei gut drei zu eins, wird sich – nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes – diese Relation schon 2035 zu Lasten der Erwerbsfähigen auf etwa zwei zu eins verringern. Trotz stärkerer Einwanderung wird sich dieses Verhältnis mit zunehmendem Zeitablauf noch weiter verschlechtern. Die oben angeführte Prognose geht davon aus, dass im Jahr 2060 – in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zuwanderung – rund 70 Millionen Menschen in Deutschland leben werden. Etwa ein Drittel der Bevölkerung wird älter als 65 Jahre sein. Heute liegt dieser Anteil bei etwa einem Fünftel. Die Auswirkungen hieraus auf die sozialen Sicherungssysteme und die damit verbundene Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge liegen auf der Hand.

Für die Condor Lebensversicherungs-AG bieten sich hieraus Chancen, die durch eine vollständige und bedarfsgerechte Produktpalette genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, klassische Rentenversicherungen mit garantierter Mindestverzinsung zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie etwa die Risikolebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen moderne indexbasierte Versicherungskonzepte.

In der betrieblichen Altersversorgung werden attraktive Vorsorgemöglichkeiten über verschiedene Durchführungswege angeboten.

Eine besondere Chance bietet der Aufbau von Branchenversorgungswerken. Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten Lösungen zur betrieblichen Alters-

versorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotential. Der Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken und die Apothekengewerkschaft haben zur Verbesserung der Altersbezüge von Apothekenmitarbeitern den Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge für Mitarbeiter in Apotheken und Auszubildende zur pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten vereinbart, der seit dem 1. Januar 2012 gültig ist. Damit haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, mit Unterstützung ihres Arbeitgebers eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen. Zur Umsetzung dieses Tarifvertrages wurde das Konsortium ApothekenRente gebildet, an dem die Condor Lebensversicherungs-AG mit einer Quote von 25 % beteiligt ist.

R+V ist ein stabiler und langfristig orientierter Investor. Aufgrund des Geschäftsmodells und der hohen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen insbesondere aus Investments mit einem längeren Zeithorizont weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation besitzt R+V eine hohe Stabilität gegen potentielle adverse Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt in einem stringenten Investmentprozess unter Berücksichtigung strategischer, taktischer und operativer Allokationen, der von einem zeitgemäßen Risikomanagement begleitet wird. Dieser Prozess stellt sicher, dass auf Marktentwicklungen, auf Änderungen im Unternehmen und im Versicherungsgeschäft sowie auf aufsichtsrechtliche Vorgaben in der Kapitalanlage vorausschauend reagiert werden kann.

Durch stetige Prozessanalysen und die konsequente Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird die Condor Lebensversicherungs-AG die Produktivität kontinuierlich weiter steigern. Dadurch verringern sich Komplexität und Kosten, Prozesszeiten werden minimiert.

Hierdurch wird nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern auch die Zufriedenheit der Vertriebspartner gefördert.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird grundsätzlich angemessen berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen in angemessener Weise beachtet.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Die aktuelle Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der Condor Lebensversicherungs-AG den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der Condor Lebensversicherungs-AG erfolgt unter Beach-

tung der zum 31. Dezember 2015 geltenden, branchenbezogenen Gesetzgebung und beschreibt den Grad der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG überschreitet per 31. Dezember 2015 die geforderte Solvabilitätsquote. Genehmigungspflichtige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG nach Solvency II zum 31. Dezember 2016 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittel jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet, wobei die Condor Lebensversicherungs-AG durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Ausblick Solvency II

Mit dem Start von Solvency II am 1. Januar 2016 wird die Condor Lebensversicherungs-AG im Rahmen der Berechnungen der Risikotragfähigkeit die Anforderungen der Aufsicht umsetzen. Wesentliche Aspekte sind hierbei die Umstellung auf die von der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebene Zinsstrukturkurve sowie die Nutzung eines stochastischen Modells für die Berechnungen der Personenversicherer. Im Falle signifikanter Abweichungen zwischen dem eigenen Risikoprofil und den Annahmen, die den aufsichtsrechtlichen

Kapitalanforderungen (SCR – Solvency Capital Requirement) zugrunde liegen, wird die Condor Lebensversicherungs-AG wie bisher die zur internen Risikoberechnung verwendeten Modelle und Parameter anpassen.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die Condor Lebensversicherungs-AG ist gemäß der Kategorisierung von Solvency II das versicherungstechnische Risiko Leben vorhanden.

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Unterkategorien berechnet:

- Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der

Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Verbindlichkeiten führt.

- Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.
- Das Lebensversicherungs-Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.
- Das Lebensversicherungs-Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen werden.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption innovativer neuer Absicherungen – werden die versicherungstechnischen Risiken durch eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation minimiert. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingssysteme wird regelmäßig geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch angemessene Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt die breite Diversifikation der versicherten Risiken innerhalb der Condor Lebensversicherungs-AG risikomindernd. Eine

Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Das Lebensversicherungskostenrisiko wird durch Realisierung von Kosteneinsparpotentialen und nachhaltiges Wirtschaften begrenzt.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Auch eine attraktive Überschussbeteiligung wirkt dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellt die zukünftige Überschussbeteiligung ein wesentliches Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

– Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderun-

gen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze. Aufgrund des andauernden Niedrigzinsumfelds besteht insbesondere für die Versicherungsbestände der Lebensversicherung mit einer Garantieverzinsung ein erhöhtes Risiko.

– Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.

– Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.

– Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.

– Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Verände-

rungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.

- Das Konzentrationsrisiko beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Das Management von Marktrisiken ist wesentlicher Teil des Managements der Gesamtrisiken der Condor Lebensversicherungs-AG. Die Marktrisiken werden unter anderem über die Vorgabe bilanzieller Mindestergebnisanforderungen limitiert.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb des durch die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und durch aufsichtsrechtliche Rundschreiben und interne

Anlagerichtlinien definierten Handlungsrahmens sowie durch die Vorgaben der bis zum 31. Dezember 2015 gültigen Anlageverordnung. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der Condor Lebensversicherungs-AG durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die Condor Lebensversicherungs-AG Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die Condor Lebensversicherungs-AG nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoeinschätzung und -beurteilung bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestandes vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die Condor Lebensversicherungs-AG grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik von R+V dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei allen Marktrisiken verfolgt die Condor Lebensversicherungs-AG deren Veränderung durch ständige Messung und durch Berichterstattung in den relevanten Gremien. Die Risiken aller

Unterkategorien werden im Rahmen von gesellschaftsspezifischen ökonomischen Berechnungen quantifiziert. Als wichtiges Instrument zur Früherkennung dienen Stresstests. Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Die Condor Lebensversicherungs-AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die Condor Lebensversicherungs-AG auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen.

Beim Management von Spreadrisiken achtet die Condor Lebensversicherungs-AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der ganz überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Ein signifikanter Anteil der Bestände ist zudem zusätz-

lich besichert. Die Nutzung eigener Kreditrisikobewertungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Sollten sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwertentwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der Condor Lebensversicherungs-AG weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand strenger innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Das Management von Aktienrisiken beruht auf einem Core-Satellite-Ansatz, bei dem Core-Aktien große stabile Unternehmen in absicherbaren Indizes umfassen und Satellite-Aktien zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles beigemischt werden. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposure vermindern oder erhöhen.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert. Aufgrund des geringen Immobilienrisikos im Vergleich zum Gesamtrisiko und einer vorsichtigen Investitionsstrategie ist dieses Risiko für die Condor Lebensversicherungs-AG von nachrangiger Bedeutung.

Konzentrationsrisiken besitzen eine untergeordnete Relevanz und werden bei R+V durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein erhöhtes Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Für die Condor Lebensversicherungs-AG wurden im Jahr 2015 die Zinszusatzrückstellungen um insgesamt 34,5 Mio. Euro auf

104,2 Mio. Euro aufgestockt. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

Darüber hinaus stellt die zukünftige Überschussbeteiligung ein wesentliches Instrument zur Verringerung des Marktrisikos der Lebensversicherung dar.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die Condor Lebensversicherungs-AG investiert hauptsächlich in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Rund 71 % (2014: 72 %) der Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, rund 48 % (2014: 47 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der Gesellschaft wiesen im Geschäftsjahr 2015 weder Zins- noch Kapitalausfälle auf.

Die Summe aller Direktanlagen bei Banken belief sich bei der Condor Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2015 auf 1.147,0 Mio. Euro (2014: 1.231,8 Mio. Euro). Für 46,4 % dieser Anlagen existierte eine besondere Deckungsmasse zur Besicherung. Mit 59,9 % waren diese Anlagen zudem hauptsächlich bei deutschen Banken investiert. Die verbleibenden Anlagen entfielen größtenteils auf Institute des Europäischen Wirtschaftsraums.

Die Risiken in Teilportfolien werden mithilfe einer regelmäßigen Berichterstattung und Erörterung in den operativen Entscheidungsgremien beobachtet, analysiert und gesteuert.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf 312,5 Mio. Euro (2014: 223,1 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

| Marktwerte | 2015 in Mio. Euro | 2014 in Mio. Euro |
|---------------|----------------------|----------------------|
| Italien | 153,2 | 107,7 |
| Irland | 14,5 | 5,3 |
| Spanien | 144,8 | 110,1 |
| Gesamt | 312,5 | 223,1 |

Die Condor Lebensversicherungs-AG überprüft das Portfolio ständig auf Länder mit krisenhafte Entwicklungen. Diese Überprüfungen führen bei Bedarf zu Portfolioanpassungen. Im Geschäftsjahr 2015 waren keine nennenswerten Länderrisiken erkennbar.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien explizit geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Durch ein umfangreiches und zeitnahe Berichtswesen werden die verschiedenen Risiken regelmäßig überwacht und transparent dargestellt. Einheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die Condor Lebensversicherungs-AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen ist.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nur in sehr geringem Umfang.

Für das Gegenparteiausfallrisiko sind bei der Condor Lebensversicherungs-AG aktuell keine besonderen Risikotreiber vorhanden, da bei Abschluss der Geschäfte die Bonität der Kontrahenten in angemessener Form berücksichtigt und im Zeitablauf überwacht wird. Zudem ist diese Risikokategorie auch aus materiellen Gesichtspunkten für die Condor Lebensversicherungs-AG von nachrangiger Bedeutung.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind nicht Gegenstand des operationellen Risikos, sondern des versicherungstechnischen Risikos. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen operationellen Risiken aus nichtversicherungstechnischen Rechtsstreitigkeiten.

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden systematisch und regelmäßig erhoben.

Ein weiteres wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision beugen dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt.

Im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators geben zusätzliche Sicherheit. Manuelle Auszahlungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem mit einer zentralen Koordinationsfunktion. Ein Gremium mit den verantwortlichen Krisenmanagern für IT-Technik, für Gebäude und für Personal unterstützt hierbei in fachlichen Themenstellungen, dient der Vernet-

zung der Notfallmanagement-Aktivitäten und berichtet über wesentliche Feststellungen und über die durchgeführten Notfallübungen an die Risikokonferenz.

Durch das Business-Continuity-Management soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb im Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Im Rahmen der Notfallplanung sind die zeitkritischen Geschäftsprozesse sowie die zu deren Aufrechterhaltung notwendigen Ressourcen erfasst.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt durch etablierte Prozesse unter Verwendung von Best Practices. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Bereichsleiter geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten und -antwortzeiten) ergriffen.

Umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, sensiblen Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch turnusmäßige Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen

ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt. Somit sind die Daten auch nach einem Totalverlust aller Rechenzentrumsstandorte in Wiesbaden vorhanden.

Den operationellen Risiken im Vertrieb begegnet R+V mit Weiterbildungsmaßnahmen für den Außendienst. R+V wendet den Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb an, in dessen Mittelpunkt ein von Fairness und Vertrauen geprägtes Verhältnis zwischen Kunden, Versicherungsunternehmen und Vermittler steht. Die durch den Verhaltenskodex formulierten Anforderungen finden sich in den unternehmensindividuellen Grundsätzen, Richtlinien und Prozessen wieder.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung für das laufende Jahr wird die erwartete Entwicklung der Zah-

lungsströme auf Einzelgesellschaftsebene detailliert dargestellt. Darüber hinaus wird im Cash-Management ergänzend eine taggenaue Planung der Zahlungsströme vorgenommen.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen regelmäßig überprüft.

Aufgrund der prognostizierten Liquiditätssituation und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine breit diversifizierte Produktpalette verfügt die Condor Lebensversicherungs-AG über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt regelmäßig untersucht. Der Fokus liegt unter anderem auf der Identifikation hoher Exponierungen in einzelnen Bundesländern oder Berufsgruppen der Versicherungsnehmer. Ferner erfolgt eine Ermittlung der größten Kundenverbindungen. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der Condor Lebensversicherungs-AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Eine Verminderung der Risiken durch weitgehende Diversifikation der Anlagen wird gewährleistet, indem die durch die internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie Anlagerisiko und weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß des Grundsatzes der angemessenen Mischung und Streuung eingehalten werden. Eine Analyse der Emittentenstruktur des Bestandes ergab keine signifikanten Risikokonzentrationen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der Condor Lebensversicherungs-AG.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung

für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet die Condor Lebensversicherungs-AG durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotentiale. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen wie etwa Portfolio- oder SWOT-Analysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden drei Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Verlustobergrenzen jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird regelmäßig im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der Condor Lebensversicherungs-AG finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Strategische Risiken aus Sicht der IT bestehen insbesondere bei der Abwicklung von (Groß-) Projekten zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zur Erfüllung neuer oder geänderter gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen. Auch weitreichende Plattformscheidungen werden im Rahmen von strategischen Risiken behandelt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge

einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt.

Das positive Image der Condor Lebensversicherungs-AG im Maklermarkt und in der Öffentlichkeit ist ein wesentliches Ziel des Unternehmens.

Um einen Imageschaden für die Condor Lebensversicherungs-AG gar nicht erst entstehen zu lassen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen Qualitätsstandard geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation von R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die Condor Lebensversicherungs-AG im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

Aus IT-Sicht werden insbesondere Ereignisse betrachtet, die zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit führen können. Beispielhaft zu nennen sind eine Verletzung der Vertraulichkeit der Daten, mangelnde Verfügbarkeit der vom End- oder Geschäftskunden erreichbaren IT-Systeme (Portale) oder durch mangelnde Betriebssicherheit hervorgerufene Schadenereignisse in der IT-Technik. Die IT-Sicherheitsstrategie wird daher kontinuierlich überprüft und an die aktu-

elle Bedrohungslage angepasst. Ebenso wird die Gültigkeit der IT-Sicherheitsprinzipien regelmäßig geprüft.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der Condor Lebensversicherungs-AG den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen. Auch die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG liegt per 31. Dezember 2015 deutlich über der geforderten Mindest-Solvabilitätsquote. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel jedoch mit Unsicherheiten behaftet, wobei die Condor Lebensversicherungs-AG durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, die Realwirtschaft und das Nachfrageverhalten der Bürger sind nur schwer einschätzbar. Allerdings hat sich die Krisengefahr durch eine konjunkturelle Erholung, fiskalische und regulatorische Maßnahmen sowie eine aktive Zentralbankpolitik vermindert.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die Condor Lebensversicherungs-AG unter dem Einfluss historisch niedriger Zinsen am Kapitalmarkt, die aufgrund der Gefahr von deflationären Entwicklungen noch weiter sinken können. Diese langfristig anhaltende Niedrigzinsphase wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Auf-

bau von Zinszusatzrückstellungen belastend auf die Condor Lebensversicherungs-AG aus. Allerdings sind langfristig mit Bildung dieser zusätzlichen Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos geschaffen.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Condor Lebensversicherungs-AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Erwartung

Für 2016 wird eine ähnlich positive Entwicklung des Wirtschaftswachstums wie im Jahr 2015 erwartet. So prognostizierte der Sachverständigenrat in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 1,6 %. Der GDV hat bis zum Redaktionsschluss noch keine Prognose für 2016 veröffentlicht.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wird 2016 durch eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung bei niedrigen Inflationsraten geprägt sein. Im Euroraum wird die Notenbank über eine expansive Geldpolitik versuchen, Deflationsgefahren abzuwehren. In den USA werden dagegen erwartete Zinssteigerungen der Notenbank die Kapitalmärkte stark beeinflussen.

Zum Jahresende 2016 wird nur ein geringer Anstieg des Zinsniveaus erwartet. Aktienkurse werden volatil bleiben, könnten aber insgesamt leicht steigen. In der Kapitalanlagestrategie von R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Duration soll leicht

erhöht werden. Die Chancen an den Kapitalmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung sowie starker Risikokontrolle genutzt werden. Das Aktienengagement soll abhängig von der Risikotragfähigkeit leicht erhöht werden. Das Immobilien- und Infrastrukturengagement wird bei Vorhandensein attraktiver Investments weiter schrittweise erhöht.

Die auf Sicherheit bedachte langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement ist auch 2016 bestimmend.

Condor Lebensversicherungs-AG im Markt

Wie schon in der Vergangenheit plant die Condor Lebensversicherungs-AG, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Dank guter Kennzahlen, hoher Beratungskompetenz und Vertriebskraft sind die Aussichten der Condor Lebensversicherungs-AG auf eine positive Geschäftsentwicklung auch für das Jahr 2016 gut. Komplettiert werden die Erfolgsfaktoren für den Wettbewerb durch die enge Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern und den Gesellschaften der R+V sowie eine moderne und marktgerechte Produktpalette.

Den Herausforderungen eines längerfristigen Niedrigzinsumfelds für die Personenversicherung wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen begegnet.

Die Bevölkerung hat erkannt, dass die gesetzliche Rente der Ergänzung durch die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung bedarf. Dieser Umstand allein bietet bereits Wachstumspotential. Besondere Impulse können

in der betrieblichen Altersversorgung vom Mittelstand ausgehen. In Firmen mit weniger als 100 Beschäftigten nutzen viele Arbeitnehmer noch nicht die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung.

Der Vertriebsweg über unabhängige Makler und Mehrfachagenten ist auch für die Zukunft als ausbaufähig anzusehen. Die immer anspruchsvolleren Bedarfe an Altersvorsorgelösungen mit effizienter Absicherung des Langlebigkeitsrisikos bedürfen innovativer und leistungsstarker Produkte, die aufgrund ihrer Komplexität und Langfristigkeit dem Kunden gegenüber erklärungsbedürftig sind. Genau dieses Produkt-Know-how wird von den Vertriebsbeauftragten sowie den unabhängigen Maklern und Mehrfachagenten als kompetente Berater und Partner der Kunden vorgehalten.

Von der Absenkung der zinsabhängigen Überschusskomponenten erwartet die Condor Lebensversicherungs-AG keine signifikanten negativen Auswirkungen auf das Neugeschäft und das Stornoverhalten im Bestand. Die langfristige, nachhaltige Überschusspolitik stärkt vielmehr das Vertrauen der Kunden der Condor Lebensversicherungs-AG.

Fazit

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Condor Lebensversicherungs-AG weiterhin erfolgreich an den sich bietenden Marktchancen teilhaben und die anstehenden Herausforderungen gut bewältigen wird. Vor diesem Hintergrund blickt der Vorstand mit Zuversicht in das neue Geschäftsjahr und erwartet ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis.

Dank

Die Vertriebspartner, die unabhängigen Makler und Mehrfachagenten, haben auch 2015 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der Condor Lebensversicherungs-AG geleistet. Ihnen spricht der Vorstand seinen Dank aus.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Hamburg, 2. März 2016

Der Vorstand

Anlage 1 zum Lagebericht

Bestandsbewegung und Bestandsstruktur

| A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2015 | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------|
| | nur Haupt- versiche- rungen | Haupt- und Zusatzversicherungen | | nur Haupt- versiche- rungen | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro |
| | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR | Einmal- beitrag in Tsd. EUR | Versiche- rungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR | | |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 221.925 | 205.462 | | 6.643.267 | 41.273 | 48.900 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | | | |
| 1. Neuzugang | | | | | | |
| a) eingelöste Versicherungsscheine | 8.891 | 10.775 | 46.280 | 661.416 | 90 | 655 |
| b) Erhöhung der Versicherungssummen | – | 2.187 | 10.488 | 65.410 | – | 2 |
| 2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschußanteile | | | | 976 | | |
| 3. übriger Zugang | 291 | 1.261 | 1.376 | 5.219 | 182 | 5 |
| 4. gesamter Zugang | 9.182 | 14.223 | 58.144 | 733.021 | 272 | 662 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | | | | | | |
| 1. Tod, Heirat, Berufsunfähigkeit | 972 | 237 | | 19.295 | 161 | 113 |
| 2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung | 3.978 | 4.735 | | 127.134 | 1.923 | 2.698 |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen | 5.073 | 7.251 | | 164.672 | 688 | 1.061 |
| 4. sonstiger vorzeitiger Abgang | 31 | 192 | | 19.040 | 1 | 4 |
| 5. übriger Abgang | 287 | 1.500 | | 4.676 | 14 | 108 |
| 6. gesamter Abgang | 10.341 | 13.915 | | 334.817 | 2.787 | 3.984 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 220.766 | 205.770 | | 7.041.471 | 38.758 | 45.578 |

| Einzelversicherungen | | | | | | Kollektivversicherungen | |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------|
| Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | Sonstige Lebensversicherungen | | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro |
| Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro | | |
| 21.191 | 22.312 | 26.028 | 33.037 | 43.805 | 68.257 | 89.628 | 32.956 |
| | | | | | | | |
| 265 | 665 | 4.318 | 4.447 | 1.938 | 3.227 | 2.280 | 1.781 |
| - | 112 | - | 251 | - | 1.652 | - | 170 |
| 19 | 26 | 74 | 14 | - | 1.153 | 16 | 63 |
| 284 | 803 | 4.392 | 4.712 | 1.938 | 6.032 | 2.296 | 2.014 |
| | | | | | | | |
| 17 | 15 | 64 | 37 | 17 | 23 | 713 | 49 |
| 232 | 150 | 373 | 644 | - | 206 | 1.450 | 1.037 |
| 700 | 779 | 531 | 1.124 | 1.580 | 3.093 | 1.574 | 1.194 |
| 12 | 35 | 11 | 86 | - | 2 | 7 | 65 |
| 5 | 49 | 15 | 84 | 10 | 1.162 | 243 | 97 |
| 966 | 1.028 | 994 | 1.975 | 1.607 | 4.486 | 3.987 | 2.442 |
| | | | | | | | |
| 20.509 | 22.087 | 29.426 | 35.774 | 44.136 | 69.803 | 87.937 | 32.528 |

Anlage 1 zum Lagebericht

Bestandsbewegung und Bestandsstruktur

| | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in Tsd. EUR |
| B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) | | | | |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 221.925 | 6.643.266 | 41.273 | 1.735.640 |
| davon beitragsfrei | (55.385) | (831.681) | (7.862) | (153.493) |
| II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 220.766 | 7.041.471 | 38.758 | 1.635.261 |
| davon beitragsfrei | (55.367) | (856.480) | (7.540) | (149.310) |

| | Zusatzversicherungen insgesamt | | Unfall-Zusatzversicherungen | |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in Tsd. EUR |
| C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen | | | | |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 50.251 | 5.307.661 | 1.821 | 47.387 |
| II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 48.646 | 5.197.179 | 1.608 | 42.687 |

| D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen | Tsd. Euro |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | – |
| II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | – |

| Einzelversicherungen | | | | | | Kollektivversicherungen | |
|-----------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen* | | Sonstige Lebensversicherungen | | Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro |
| Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungssumme in Tsd. Euro | Anzahl der Versiche- rungen | 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungssumme in Tsd. Euro | | |
| 21.191 | 474.664 | 26.028 | 1.122.137 | 43.805 | 1.936.863 | 89.628 | 1.373.963 |
| (320) | (7.987) | (5.397) | (136.767) | (3.605) | (108.764) | (38.201) | (424.671) |
| 20.509 | 466.233 | 29.426 | 1.568.267 | 44.136 | 1.978.794 | 87.937 | 1.392.916 |
| (312) | (7.351) | (5.627) | (139.125) | (4.063) | (110.999) | (37.825) | (449.695) |

| Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatz- versicherungen | | Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen | | Sonstige Zusatzversicherungen | |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Anzahl der Versiche- rungen | 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro |
| 46.122 | 5.157.003 | 1.160 | 64.905 | 1.148 | 38.366 |
| 44.784 | 5.055.974 | 1.053 | 59.045 | 1.201 | 39.473 |

A. Einzelversicherung

1. Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1. Kapitalversicherung auf den Todesfall
- 1.2. Sterbegeldversicherung
- 1.3. Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.4. Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- 1.5. Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- 1.6. Kapitalversicherung auf den Heiratsfall

2. Risikoversicherung

- 2.1. Risikoversicherung auf den Todesfall

3. Rentenversicherung

- 3.1. Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2. Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3. Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4. Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

4. Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung

5. Sonstige Lebensversicherung

- 5.1. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 5.2. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.3. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 5.4. Fondsgebundene Rentenversicherung
- 5.5. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Todesfallschutz
- 5.6. Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.7. Kapitalisierung

B. Kollektivversicherung

1. Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1. Kapitalversicherung auf den Todesfall
- 1.2. Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.3. Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- 1.4. Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- 1.5. Sterbegeldversicherung

2. Risikoversicherung

- 2.1. Risikoversicherung auf den Todesfall

3. Rentenversicherung

- 3.1. Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2. Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3. Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4. Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

4. Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung

5. Sonstige Lebensversicherung

- 5.1. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 5.2. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.3. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 5.4. Fondsgebundene Rentenversicherung
- 5.5. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Todesfallschutz
- 5.6. Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.7. Kapitalisierung

C. Zusatzversicherungen

1. **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**
2. **Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung**
3. **Risiko-Zusatzversicherung**
4. **Unfalltod-Zusatzversicherung**

Jahresabschluss 2015

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2015*

| | in Euro | in Euro | in Euro | 2015 in Euro | 2014 in Euro |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|------------------|------------------|-------------------------|-------------------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | | —,— | | —,— |
| II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | 143.680,— | | 167.628,— |
| III. Geschäfts- oder Firmenwert | | | —,— | | —,— |
| IV. Geleistete Anzahlungen | | | —,— | | —,— |
| | | | | 143.680,— | 167.628,— |
| B. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 33.284.325,94 | | 34.895.288,16 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 26.115.495,39 | | | 26.141.495,39 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | | 10.000.000,— | | | 10.000.000,— |
| 3. Beteiligungen | | 15.561.428,95 | | | 29.609.181,30 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | 2.105.843,72 | 53.782.768,06 | | 1.920.229,45 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 1.029.812.022,67 | | | 933.478.679,57 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 729.952.329,16 | | | 666.397.857,09 |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | | 54.355.273,07 | | | 58.796.482,95 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 558.391.233,13 | | | | 585.364.436,19 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 377.044.067,64 | | | | 434.054.383,21 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 9.385.449,— | | | | 11.022.567,— |
| d) Übrige Ausleihungen | 39.000.000,— | 983.820.749,77 | | | 39.000.000,— |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | | —,— | | | 20.000.000,— |
| 6. Andere Kapitalanlagen | | 681.269,82 | 2.798.621.644,49 | | 681.269,82 |
| IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | | | —,— | | —,— |
| | | | | 2.885.688.738,49 | 2.851.361.870,13 |
| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen | | | | 463.999.119,98 | 398.534.552,10 |

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

| | in Euro | in Euro | in Euro | 2015 in Euro | 2014 in Euro |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|-------------------------|------------------|
| D. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | | | | |
| a) Fällige Ansprüche | 11.856.222,67 | | | | 15.134.283,16 |
| b) Noch nicht fällige Ansprüche | 25.532.982,40 | 37.389.205,07 | | | 35.344.825,66 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 707.975,35 | | | 8.982.797,33 |
| 3. Mitglieds- und Trägerunternehmen | | —,— | 38.097.180,42 | | —,— |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | 75.162,01 | | 972,— |
| III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital | | | —,— | | —,— |
| IV. Sonstige Forderungen | | | 24.485.316,73 | | 23.858.972,90 |
| Davon an: verbundene Unternehmen | 4.333.551 € | (1.026.795 €) | | | |
| | | | | 62.657.659,16 | 83.321.851,05 |
| E. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 16.122,84 | | 18.593,74 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 6.808.073,53 | | 4.457.756,20 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 1.839.941,82 | | 1.989.972,13 |
| | | | | 8.664.138,19 | 6.466.322,07 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 36.961.361,33 | | 38.069.199,21 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | —,— | | —,— |
| | | | | 36.961.361,33 | 38.069.199,21 |
| G. Aktive latente Steuern | | | | —,— | —,— |
| H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | | | —,— | —,— |
| I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | | | —,— | —,— |
| Summe Aktiva | | | | 3.458.114.697,15 | 3.377.921.422,56 |

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG a.F., dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, 26. Februar 2016

Meyer
Treuhand

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2015

| | in Euro | in Euro | 2015 in Euro | 2014 in Euro |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|-------------------------|-------------------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Eingefordertes Kapital | | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 8.480.000,— | | | 8.480.000,— |
| 2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen | —,— | 8.480.000,— | | —,— |
| II. Kapitalrücklage | | 1.022.583,76 | | 1.022.583,76 |
| Davon Rücklage gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 3 VAG a.F.: – € | (– €) | | | |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Gesetzliche Rücklage | 369.152,74 | | | 369.152,74 |
| 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | —,— | | | —,— |
| 3. Satzungsmäßige Rücklagen | —,— | | | —,— |
| 4. Andere Gewinnrücklagen | 28.716.004,34 | 29.085.157,08 | | 28.716.004,34 |
| IV. Gewinn-/Verlustvortrag | | | —,— | —,— |
| V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | | | —,— | —,— |
| | | | 38.587.740,84 | 38.587.740,84 |
| B. Genussrechtskapital | | | —,— | —,— |
| C. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | —,— | —,— |
| D. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 20.876.116,09 | | | 21.999.267,51 |
| 2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 2.129.437,16 | 18.746.678,93 | | 2.000.426,65 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 2.308.584.092,18 | | | 2.235.792.433,64 |
| 2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 35.592.528,50 | 2.272.991.563,68 | | 38.235.816,90 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 19.687.711,72 | | | 19.745.594,63 |
| 2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 2.273.303,51 | 17.414.408,21 | | 2.628.194,04 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 206.210.127,23 | | | 214.052.156,78 |
| 2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | —,— | 206.210.127,23 | | —,— |
| V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | | | —,— | —,— |
| VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| 1. Bruttobetrag | —,— | | | —,— |
| 2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | —,— | —,— | | —,— |
| | | | 2.515.362.778,05 | 2.448.725.014,97 |

| | in Euro | in Euro | 2015 in Euro | 2014 in Euro |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|-------------------------|------------------|
| E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 463.999.119,98 | | | 398.534.552,10 |
| 2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | —,— | 463.999.119,98 | | —,— |
| II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| 1. Bruttobetrag | —,— | | | —,— |
| 2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | —,— | —,— | | —,— |
| | | | 463.999.119,98 | 398.534.552,10 |
| F. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 477.060,40 | | 401.215,60 |
| II. Steuerrückstellungen | | 3,24 | | 1,74 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | 739.642,51 | | 1.200.183,— |
| | | | 1.216.706,15 | 1.601.400,34 |
| G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 37.721.965,66 | 40.236.243,55 |
| H. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 394.771.629,85 | | | 434.624.897,49 |
| 2. Versicherungsvermittlern | —,— | | | 3.293.921,76 |
| 3. Mitglieds- und Trägerunternehmen | —,— | 394.771.629,85 | | —,— |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | —,— | 587.578,94 |
| Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen | — € | (453.345 €) | | |
| III. Anleihen | | | —,— | —,— |
| Davon konvertibel: | — € | (— €) | | |
| IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | —,— | —,— |
| Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen | — € | (— €) | | |
| V. Sonstige Verbindlichkeiten | | 6.454.756,62 | | 11.730.072,57 |
| Davon: | | | | |
| aus Steuern | 136.016 € | (1.324.248 €) | | |
| im Rahmen der sozialen Sicherheit gegenüber | 8.077 € | (— €) | | |
| verbundenen Unternehmen | 4.292.108 € | (8.303.159 €) | | |
| Beteiligungsunternehmen | — € | (— €) | | |
| | | | 401.226.386,47 | 450.236.470,76 |
| I. Rechnungsabgrenzungsposten | | | —,— | —,— |
| K. Passive latente Steuern | | | —,— | —,— |
| Summe Passiva | | | 3.458.114.697,15 | 3.377.921.422,56 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG a.F. erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11 c VAG a.F. und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 30. Januar 2015 genehmigten Geschäftsplan und den Geschäftsplaneingaben vom 8. Dezember 2015 berechnet worden.

Hamburg, 1. Februar 2016

Scharfenberg
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015*

| I. Versicherungstechnische Rechnung | in Euro | in Euro | 2015 in Euro | 2014 in Euro |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|-----------------------|-----------------|
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 264.075.957,83 | | | 256.728.966,16 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 4.931.414,17 | 259.144.543,66 | | 4.735.244,51 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | 1.123.151,42 | | | 763.491,89 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | -129.010,51 | 1.252.161,93 | | 197.746,31 |
| | | | 260.396.705,59 | 252.559.467,23 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 4.105.341,22 | 3.808.862,92 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | 10.225.600,85 | | 911.376,34 |
| Davon: aus verbundenen Unternehmen | 3.000 € | (4.333 €) | | |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| Davon: aus verbundenen Unternehmen | 1.563.865 € | (1.590.194 €) | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 5.134.455,33 | | | 4.597.015,41 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 102.206.660,41 | 107.341.115,74 | | 109.857.563,61 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 4.626.955,15 | | 2.644.383,98 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 3.282.371,07 | | 6.025.263,41 |
| e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen | | 979.899,60 | | 858.563,77 |
| | | | 126.455.942,41 | 124.894.166,52 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | 28.549.206,17 | 37.376.490,13 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 1.150.253,81 | 1.051.381,63 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 191.875.477,01 | | | 235.425.137,16 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 6.569.394,30 | 185.306.082,71 | | 13.475.514,93 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -57.882,91 | | | 340.444,72 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 354.890,53 | -412.773,44 | | 742.967,09 |
| | | | 184.893.309,27 | 221.547.099,86 |

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

| | in Euro | in Euro | 2015 in Euro | 2014 in Euro |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|------------------------|------------------------|
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -138.256.226,42 | | | -99.506.018,48 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 2.643.288,40 | -140.899.514,82 | | 7.990.598,92 |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen | | —,— | | —,— |
| | | | -140.899.514,82 | -107.496.617,40 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | 19.922.711,67 | 22.674.496,13 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 18.060.925,51 | | | 32.545.902,10 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | 6.794.038,08 | 24.854.963,59 | | 7.127.992,77 |
| c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 2.579.268,56 | | 741.652,59 |
| | | | 22.275.695,03 | 38.932.242,28 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 3.473.877,92 | | 3.151.788,47 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 10.453.923,41 | | 4.956.850,09 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 528.754,14 | | 143.231,39 |
| d) Aufwendungen aus Verlustübernahme | | —,— | | —,— |
| | | | 14.456.555,47 | 8.251.869,95 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | 9.507.447,26 | 2.429.812,74 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 24.939.902,01 | 15.757.376,62 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 3.762.313,67 | 2.600.853,45 |

| I. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | 2015 in Euro | 2014 in Euro |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------|-------------------------|-----------------|
| | in Euro | in Euro | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 4.439.980,75 | | 2.245.424,17 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | 3.582.318,05 | | 1.741.483,62 |
| 3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis | | | 857.662,70 | 503.940,55 |
| 4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 4.619.976,37 | 3.104.794,— |
| 5. Außerordentliche Erträge | | —,— | | —,— |
| 6. Außerordentliche Aufwendungen | | —,— | | —,— |
| 7. Außerordentliches Ergebnis | | | —,— | —,— |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 4.431.343,03 | | 2.924.401,22 |
| Davon Organschaftsumlage: | 4.287.358 € | (2.883.710 €) | | |
| 9. Sonstige Steuern | | 188.633,34 | | 180.392,78 |
| Davon Organschaftsumlage: | – € | (– €) | | |
| | | | 4.619.976,37 | 3.104.794,— |
| 10. Erträge aus Verlustübernahme | | —,— | | —,— |
| 11. Auf Grund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | | —,— | | —,— |
| | | | —,— | —,— |
| 12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | | | —,— | —,— |

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2015 der Condor Lebensversicherungs-AG wurde nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Marktwert abgeschrieben.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert oder bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB mit dem niedrigeren Zeitwert angesetzt. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode erstmalig im Geschäftsjahr. Der Umstellungseffekt zum bisherigen Wertansatz wird als Einmaleffekt im außerordentlichen Kapitalanlageergebnis ausgewiesen. Bei auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren wurde die Währungsumrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Anschaffungszeitpunkt vorgenommen. Sofern keine dauerhafte Wertminderung der Devisen vorlag, wurde die Währungsumrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Anschaffungszeitpunkt vorgenommen.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die unter den Sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Zero-Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag für Verträge mit Beginn ab 2008 um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wird mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Die Condor Lebensversicherungs-AG ist ertragsteuerliche Organgesellschaft der DZ BANK AG. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die bei der Condor Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2015 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bildung von latenten Steuern bei der DZ BANK AG berücksichtigt. Bei der Condor Lebensversicherungs-AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2015 kein Ausweis von latenten Steuern.

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jede Versicherung einzeln berechnet worden. Tatsächlicher Beginn der Versicherungsperiode sowie die Zahlweise waren jeweils maßgebende Berechnungsgrundlagen. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsanteile wurde das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, beinhalten die Beitragsüberträge darüber hinaus einen auf aktuariellen Erfahrungswerten basierenden pauschalen Anteil für Beteiligungsverträge. Die Anteile der Rückversicherer sind die im Geschäftsjahr verrechneten Rückversicherungsbeiträge, soweit sie den über den Abschlussstichtag hinausgehenden Versicherungszeitraum betreffen und übertragungsfähig waren.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 13 d Nr. 6 VAG a.F. dargestellt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, der als Kontoführungstarife kalkulierten Produkte und der Kapitalisierungsgeschäfte die prospektive Methode zur Anwendung.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des LVRG wird im Neugeschäft ab 2015 für Einzelversicherungen größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet.

Die Deckungsrückstellung – bezogen auf die einzelne Versicherung – wurde nur insoweit geillmert, als sich dadurch kein negativer Wert ergab oder die geschäftsplanmäßige Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurde. Der Unterschiedsbetrag zwischen der nach Satz 1 geillmerten Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt geillmerten Deckungsrückstellung wurde für kapitalbildende Versicherungen und Risikoversicherungen bei Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer – noch nicht fällige Ansprüche – aktiviert. Dies gilt nicht für Versicherungsverträge, bei denen keine Garantiewerte vorgesehen sind.

Da sich der tatsächliche Trend der Sterblichkeitsveränderung in den letzten Jahren als stärker herausgestellt hat als bei den Sterbetafeln 1987 R und DAV 1994 R zugrunde gelegt, wurde zur Vermeidung von Verlusten in Übereinstimmung mit den Grundsätzen gemäß VerBAV 11/1995 beziehungsweise VerBaFin 1/2005 eine zusätzliche Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband R gebildet. Sie umfasst circa 20 % (2014: 20 %) der Deckungsrückstellung des Abrechnungsverbands.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des regulierten Bestandes erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der von der DAV veröffentlichten Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 RI und DAV 1997 TI. Dabei ergab sich ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf.

Seit dem 1. Januar 1995 werden deregulierte Tarife abgeschlossen. Die Grundsätze der diesen Versicherungen zugrunde liegenden Tarife wurden der BaFin gemäß § 13 d Nr. 6 VAG a.F. mitgeteilt. In der Deckungsrückstellung wurde dem aufgrund der VVG-Reform angepassten § 169 VVG

Rechnung getragen. Die Prämienanteile wurden in dem Umfang, in dem sie die geleisteten einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes noch nicht gedeckt haben, von dem bei der Berechnung der Deckungsrückstellung anzusetzenden Barwert der künftigen Prämien abgezogen.

Die der Berechnung der einzelnen Deckungsrückstellung zugrunde liegenden Sterbetafeln wurden den Veröffentlichungen der DAV entnommen (DAV 1994 T, DAV 2008 T, DAV 1994 R, DAV 2004 RB, DAV 2004 RB20 und DAV 2004 R) oder, soweit es sich um eigenes Datenmaterial handelt, nach den Richtlinien der DAV mit ausreichenden Sicherheitszuschlägen versehen.

In der tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der

Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

Die Verheiratungswahrscheinlichkeiten für die kollektive Hinterbliebenenabsicherung wurden aus den Heubeck'schen Richtttafeln von 1998 entnommen und mit einem Sicherheitszuschlag versehen beziehungsweise, soweit die kollektive Hinterbliebenenabsicherung auch einen Lebensgefährten umfasst, mit eins angesetzt.

Für Risikoversicherungen, die ab dem 1. Oktober 2000 bis 31. Dezember 2011 abgeschlossen worden sind, sind die zugrunde liegenden Sterbetafeln aus den DAV-Tafeln 1994 T nach der DAV-Mitteilung Nr. 12 unter Verwendung der Raucher-/Nichtrauchersterblichkeiten gemäß den Ergebnissen aus „Mortality under Standard Individually Underwritten Life Insurance

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen und Risikoversicherungen

| Rechnungszins | Sterbetafel | Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung ¹⁾ |
|---------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| 0 % | ohne_Biometrie | 1 % |
| 1,25 % | ohne_Biometrie | 1 % |
| 2,25 % | Condor 1999/2 T für Männer und Frauen | 1 % |
| 2,25 % | Tafeln Münchner Rück | 1 % |
| 2,75 % | Condor 1999/2 T für Männer und Frauen | 2 % |
| 2,75 % | Tafeln Münchner Rück | 1 % |
| 3 % | ADSt 1924/26 | 7 % |
| 3 % | ADSt 1960/62 | 7 % |
| 3,25 % | Condor 1999/2 T für Männer und Frauen | 4 % |
| 3,25 % | Tafeln Münchner Rück | 1 % |
| 3,5 % | ADSt 1986 für Männer und Frauen | 24 % |
| 3,5 % | DAV 1997 I mit 10 % Abschlag | 1 % |
| 4 % | Condor 1994/2 T für Männer und Frauen | 1 % |
| 4 % | DAV 1994 T für Männer und Frauen | 11 % |
| | Zinszusatzrückstellungen | 3 % |

¹⁾ Passiva D. II. 1.

Versicherungsbestand an Rentenversicherungen

| Rechnungszins | Sterbetafel | Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung ¹⁾ |
|---------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| 0 % | ohne_Biometrie | 1 % |
| 1,75 % | DAV 2004 R für Männer und Frauen | 1 % |
| 1,75 % | R 2013 U | 2 % |
| 2,25 % | DAV 2004 R für Männer und Frauen | 6 % |
| 2,75 % | DAV 2004 R für Männer und Frauen | 3 % |
| 2,75 % | DAV 2004 R-B20 für Männer und Frauen | 3 % |
| 3,25 % | DAV 2004 R-Bestand für Männer und Frauen ²⁾ | 5 % |
| 3,25 % | PK 2006 | 4 % |
| 3,5 % | DAV 2004 R-Bestand für Männer und Frauen ²⁾ | 2 % |
| 4 % | DAV 2004 R-Bestand für Männer und Frauen ²⁾ | 6 % |
| | Zinszusatzrückstellungen | 1 % |

¹⁾ Passiva D. II. 1.

²⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 11/20

between 1987 and 1988 Anniversaries”, Society of Actuaries Transaction, 1991-1992 Reports und der Raucher-/Nichtraucheranteile gemäß den Angaben des statistischen Bundesamtes 1989 berechnet worden.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die ab dem 1. Oktober 2000 bis 31. Dezember 2011 abgeschlossen worden sind, erfolgte die Berechnung unter Verwendung der Tafeln DAV 1994 T, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI und für die Berufsklasse 1 mit der Tafel DAV 1997 I, sowie den Tafeln eines großen deutschen Rückversicherers für die Berufsklassen 2 bis 4. Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die ab dem 1. Januar 2007 abgeschlossen worden sind, wird auch für die Berufsklasse 1 die Tafel eines großen deutschen Rückversicherers verwendet.

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen, die ab dem 1. Januar 2013 abgeschlossen worden sind, erfolgte die Berechnung anhand von aus der DAV 1997 I abgeleiteten Invalidisierungstafeln für 8 Berufsklassen.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden die künftigen Kosten der Verwaltung für beitragsfreie Versicherungsjahre explizit und für die beitragspflichtige Zeit implizit berücksichtigt. Sie sind nach heutigem Stand ausreichend bemessen.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die zwischen dem 1. Januar 1995 und 30. September 2000 abgeschlossen worden sind, wurden die Sterbetafel ADST 1986 und die Verbandstafel 1990 verwendet. Daher erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 RI und DAV 1997 TI nach den Grundsätzen der Veröf-

fentlichung der DAV vom 8. Dezember 1998 „Anpassung der Deckungsrückstellung bei Berufsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen aus aktuarieller Sicht“. Ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf besteht nicht.

Die für einen kleinen Bestand an Kollektivversicherungen im Jahr 1998 gebildete zusätzliche Deckungsrückstellung wurde entsprechend der Bestandsentwicklung reduziert.

Für Neuzugänge zwischen dem 1. Juli 2000 und 30. September 2000, die mit einem höheren als dem nach der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) ab dem 1. Juli 2000 höchstzulässigen Rechnungszins von 3,25 % kalkuliert waren, wurde eine zusätzliche pauschale Rückstellung gebildet.

Für Neuzugänge eines kleinen Bestandes, die zwischen dem 1. Januar 2004 und 31. Dezember 2005 mit einem höheren als dem nach DeckRV ab dem 1. Januar 2004 höchstzulässigen Rechnungszins von 2,75 % zugegangen sind, wurde eine zusätzliche pauschale Rückstellung gebildet.

Da sich der tatsächliche Trend der Sterblichkeitsveränderung in den letzten Jahren als stärker herausgestellt hat als derjenige, der der Sterbetafel DAV 1994 R zugrunde gelegt worden ist, wurden zur Vermeidung von Verlusten gemäß den in VerBaFin 1/2005 und der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ vorgeschlagenen Verfahren zusätzliche Deckungsrückstellungen in den Bestandsgruppen 113, 124, 125 und 131 gebildet. Diese umfassen circa 4 % (2014: 4 %) der Deckungsrückstellungen der Bestandsgruppen.

Für Optionen, die der Versicherungsnehmer ausüben kann, wurden keine weiteren Rückstellungen gebildet.

Für die Kollektivversicherungen des Konsortialvertrags mit dem Pensions-Sicherungs-Verein PSVaG erfolgt die Umstellung auf neue Rechnungsgrundlagen im Nachreservierungsverfahren. Für Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen mit den vorläufigen Angaben des Konsortialführers mit Hilfe eines Schätzverfahrens errechnet.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für den Konsortialvertrag mit der Versorgungsausgleichskasse erfolgte auf Basis der vorläufigen Angaben des Konsortialführers mit Hilfe eines Schätzverfahrens.

Gemäß § 5 DeckRV wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 2,88 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins des Altbestandes für Verträge mit einem Rechnungszins von 3,5 % zunächst dauerhaft auf 3,4 % gesenkt, zusätzlich erfolgte eine Absenkung des Rechnungszinses auf 2,88 % gemäß dem in § 5 DeckRV beschriebenen Verfahren. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts erfolgt für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit

grundsätzlich individuell. Für das Risiko Berufsunfähigkeit wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für das Beteiligungsgeschäft wurden nach Angabe der federführenden Gesellschaften eingestellt.

In die Brutto-Rückstellung einbezogen worden sind ferner die Aufwendungen, die bei der Regulierung der in der Rückstellung erfassten Versicherungsfälle voraussichtlich anfallen werden. Der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ist hierbei beachtet worden. Die Anteile der Rückversicherer entsprechen den mit diesen geschlossenen Verträgen.

Darüber hinaus enthält die Rückstellung eine Schätzung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle sowie für Ansprüche, die sich aus der Leistungsverpflichtung nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 25. Juli 2012 (IV ZR 201/10) ergeben und eine Schätzung für erwartete Leistungen für berechnete Ansprüche aus Bestandsverträgen und bereits abgewickelte Rückkäufe des vom Urteil des Bundesgerichtshofs vom 07.05.2014 - IV ZR 76/11 und vom 17.12.2014 - IV ZR 260/11 betroffenen Versicherungsgeschäfts.

Die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegten Bestandteile wurden wie folgt ermittelt: Für den Altbestand im Sinne von § 11 c VAG a.F. und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist der Fonds für Schlussüberschussanteile einzelvertraglich und nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Dabei betrug der Rechnungszins für die Finanzierung der Schlussüberschussanteile 2,4 % p.a. (2014: 2,6 % p.a.). Für Nachdividenden wurde für vorzeitiges Storno ein Zuschlag von 0,5 Prozentpunkten auf den Rech-

nungszins vorgenommen. Die Zuschläge für vorzeitiges Storno betragen für Schlussüberschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 0,5 Prozentpunkte.

Für ab 1. Januar 1995 abgeschlossene deregulierte Versicherungen wurde der Fonds für Schlussüberschussanteile nach § 28 Abs. 7 RechVersV einzelvertraglich und prospektiv mit einem Rechnungszins von 2,4 % p.a. (2014: 2,6 % p.a.) berechnet. Die Zuschläge für vorzeitiges Storno betragen für Schlussüberschussanteile und für Nachdividenden 0,5 Prozentpunkte auf den Rechnungszins. Andere Ausscheideordnungen wurden nicht zur Berechnung herangezogen.

Zusätzlich zu den einzelvertraglichen Berechnungen erhöhten sich die festgelegten Bestandteile in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung durch pauschale Zuschätzungen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik: 2,50 %
Rentendynamik: 1,75 %
Fluktuation: 0,90 %
Zinssatz: 3,89 %

Alle anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Fremdwährung geführte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Bei der Währungsumrechnung der Kapitalanlagen in Fremdwährungen ergaben sich die Euro-Anschaffungswerte aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt; der Euro-Marktwert wurde aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Für die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen war der Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geldflusses Umrechnungsgrundlage; für alle übrigen Erträge und Aufwendungen der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag. Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

| Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2015 | Bilanzwerte Vorjahr | | Zugänge |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------|-----------------------|
| | Euro | % | Euro |
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | —,— | | —,— |
| II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 167.628,— | | —,— |
| III. Geschäfts- oder Firmenwert | —,— | | —,— |
| IV. Geleistete Anzahlungen | —,— | | —,— |
| Summe A. | 167.628,— | | —,— |
| B. Kapitalanlagen | | | |
| B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 34.895.288,16 | 1,2 | —,— |
| B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 26.141.495,39 | 0,9 | —,— |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 10.000.000,— | 0,4 | —,— |
| 3. Beteiligungen | 29.609.181,30 | 1,0 | 1.336.742,31 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.920.229,45 | 0,1 | 185.614,27 |
| 5. Summe B. II. | 67.670.906,14 | 2,4 | 1.522.356,58 |
| B. III. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 933.478.679,57 | 32,7 | 118.934.995,98 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 666.397.857,09 | 23,4 | 72.113.023,40 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 58.796.482,95 | 2,1 | 1.546.000,— |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 585.364.436,19 | 20,5 | 28.765.957,26 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 434.054.383,21 | 15,2 | 5.030.851,65 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 11.022.567,— | 0,4 | 609.107,— |
| d) Übrige Ausleihungen | 39.000.000,— | 1,4 | —,— |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 20.000.000,— | 0,7 | —,— |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 681.269,82 | 0,0 | —,— |
| 7. Summe B. III. | 2.748.795.675,83 | 96,4 | 226.999.935,29 |
| Summe B. | 2.851.361.870,13 | 100,0 | 228.522.291,87 |
| Insgesamt | 2.851.529.498,13 | | 228.522.291,87 |

| Umbuchungen | Abgänge | Zuschreibungen | Abschreibungen | Bilanzwerte Geschäftsjahr | |
|-------------|-----------------------|---------------------|----------------------|---------------------------|--------------|
| | | | | Euro | % |
| —,— | —,— | —,— | —,— | —,— | |
| —,— | —,— | —,— | 23.948,— | 143.680,— | |
| —,— | —,— | —,— | —,— | —,— | |
| —,— | —,— | —,— | —,— | —,— | |
| —,— | —,— | —,— | 23.948,— | 143.680,— | |
| —,— | —,— | —,— | —,— | —,— | |
| —,— | —,— | —,— | 1.610.962,22 | 33.284.325,94 | 1,2 |
| —,— | 26.000,— | —,— | —,— | 26.115.495,39 | 0,9 |
| —,— | —,— | —,— | —,— | 10.000.000,— | 0,3 |
| —,— | 15.348.943,19 | —,— | 35.551,47 | 15.561.428,95 | 0,5 |
| —,— | —,— | —,— | —,— | 2.105.843,72 | 0,1 |
| —,— | 15.374.943,19 | —,— | 35.551,47 | 53.782.768,06 | 1,9 |
| —,— | —,— | —,— | —,— | —,— | |
| —,— | 17.812.395,98 | 1.510.455,83 | 6.299.712,73 | 1.029.812.022,67 | 35,7 |
| —,— | 9.167.353,66 | 3.116.499,32 | 2.507.696,99 | 729.952.329,16 | 25,3 |
| —,— | 5.987.209,88 | —,— | —,— | 54.355.273,07 | 1,9 |
| —,— | —,— | —,— | —,— | —,— | |
| —,— | 55.739.160,32 | —,— | —,— | 558.391.233,13 | 19,4 |
| —,— | 62.041.167,22 | —,— | —,— | 377.044.067,64 | 13,1 |
| —,— | 2.246.225,— | —,— | —,— | 9.385.449,— | 0,3 |
| —,— | —,— | —,— | —,— | 39.000.000,— | 1,4 |
| —,— | 20.000.000,— | —,— | —,— | —,— | — |
| —,— | —,— | —,— | —,— | 681.269,82 | 0,0 |
| —,— | 172.993.512,06 | 4.626.955,15 | 8.807.409,72 | 2.798.621.644,49 | 97,0 |
| —,— | 188.368.455,25 | 4.626.955,15 | 10.453.923,41 | 2.885.688.738,49 | 100,0 |
| —,— | 188.368.455,25 | 4.626.955,15 | 10.477.871,41 | 2.885.832.418,49 | |

| B. Kapitalanlagen | 2015 | 2015 | 2015 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | in Tsd. Euro | in Tsd. Euro | in Tsd. Euro |
| | Buchwert | Zeitwert | Reserve |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 33.284 | 62.358 | 29.074 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 26.115 | 32.353 | 6.238 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 10.000 | 11.242 | 1.242 |
| 3. Beteiligungen | 15.561 | 17.932 | 2.370 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 2.106 | 2.106 | – |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.029.812 | 1.189.035 | 159.223 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 729.952 | 850.505 | 120.553 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 54.355 | 60.249 | 5.894 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 558.391 | 682.812 | 124.421 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 377.044 | 426.191 | 49.147 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 9.385 | 9.385 | – |
| d) übrige Ausleihungen | 39.000 | 40.760 | 1.760 |
| 5. Andere Kapitalanlagen | 681 | 702 | 21 |
| | 2.885.689 | 3.385.632 | 499.943 |

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für Namensschuldverschreibungen, Sonstige Ausleihungen sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Für die beizulegenden Zeitwerte von Beteiligungen wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Die Grundstücke wurden zuletzt zum 31. Dezember 2015 neu bewertet. Die der Bewertung zugrunde liegenden Bodenrichtwerte werden für die Bestandsobjekte alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt überwiegend im Jahr 2014.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 1.704,0 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2015 positive Bewertungsreserven von 268,5 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 3,6 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 499,9 Mio. Euro, was einer Reservequote von 17,3 % entspricht.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

| | 2015 in Tsd. Euro |
|-----------------------------|----------------------|
| Zu Anschaffungskosten | 2.885.689 |
| Zu beizulegenden Zeitwerten | 3.385.632 |
| Saldo | 499.943 |

B. Kapitalanlagen – Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

| Art | 2015 in Tsd. Euro | 2015 in Tsd. Euro | 2015 in Tsd. Euro |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Nominalvolumen | Buchwert | Zeitwert |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾ | 42.661 | 42.544 | 38.919 |
| Hypothekendarlehen ²⁾ | 41 | 41 | 13 |
| Sonstige Ausleihungen ³⁾ | 38.000 | 38.000 | 36.170 |
| Beteiligungen und andere Kapitalanlagen ⁴⁾ | – | 3.970 | 3.888 |

¹⁾ Aufgrund der Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

³⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen oder Namensgenussscheine, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

⁴⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

B. Kapitalanlagen – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

| Art | 2015 in Tsd. Euro | 2015 in Tsd. Euro | 2015 in Tsd. Euro | 2015 in Tsd. Euro |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Nominalvolumen | Buchwert | Zeitwert positiv | Zeitwert negativ |
| Zinsbezogene Geschäfte | | | | |
| Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ¹⁾ | 17.000 | – | 3.692 | – |
| Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ²⁾ | 118.700 | – | 12.722 | 2.504 |
| Währungsbezogene Geschäfte | | | | |
| Devisentermingeschäfte ³⁾ | 18.292 | – | 425 | – |
| Aktien- / Indexbezogene Geschäfte | | | | |
| Optionen ⁴⁾ | 4.000 | 27 | 27 | – |

¹⁾ Ermittelter Zeitwert wird auf Valuta berechnet: Bewertungsparameter: Swap- und Geldmarktkurve.

²⁾ Börsenwert wird auf Valuta berechnet: Bewertungsparameter: Swap- und Geldmarktkurve.

³⁾ Bewertungsmethode = Delta aus Terminkurs und Kassakurs per Valuta.

⁴⁾ Bewertungsmethode = Local-Volatility-Modell mit konstantem Forward Skew mittels Monte Carlo Simulation. Bewertungsparameter: Aktien- bzw. Indekurse, Implizite Volatilitätslandschaft, Euro-Einlagezinssätze. Der Ausweis erfolgt bei den Aktiva unter Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen.

Finanzderivate und strukturierte Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet.

Die Bewertung von Termingeschäften erfolgt mit der Barwertmethode, bei strukturierten Produkten und Swaps wird ein Libor-Market Modell verwendet.

Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

| | | 2015 in Mio. Euro |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------|
| | Anzahl | |
| Mit Geschäfts- und anderen Bauten | 12 | 31.177.502,07 |
| Mit Wohnbauten | 1 | 2.106.823,87 |
| | 13 | 33.284.325,94 |
| Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücke | – | —,— |

B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

| Name und Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital | Geschäftsjahr | in Euro Eigenkapital | in Euro Ergebnis |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------|-------------------------|---------------------|
| CI Condor Immobilien GmbH, Hamburg | 100,0% | 2014 | 25.500.000 | * |
| Condor Dienstleistungs-GmbH, Hamburg | 100,0% | 2014 | 202.504 | 2.832 |
| Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH, Hamburg | 33,3% | 2014 | 26.076 | – |

*) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

B. II. 3. Beteiligungen

| Name und Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital | Geschäftsjahr | in Euro Eigenkapital | in Euro Ergebnis |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|---------------|-------------------------|---------------------|
| Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 2, Munsbach, Luxembourg | 50,0% | 2014 | 12.815.018 | 2.044.221 |

B. III. Sonstige Kapitalanlagen – Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

| Fondsart | 2015 in Euro Marktwert | 2015 in Euro Differenz Marktwert/ Buchwert | 2015 in Euro Ausschüttung für das Geschäftsjahr | 2015 in Euro Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen |
|-------------|------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Aktienfonds | 4.233.055 | 233.112 | 112.291 | – |
| Rentenfonds | 72.290.608 | – | 528.082 | – |
| Mischfonds | 910.531.286 | 138.304.502 | 17.921.428 | – |
| | 987.054.949 | 138.537.614 | 18.561.800 | – |

Der Wertpapierfonds ist überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 54 Abs. 1 VAG a.F. zur Sicherheit wird stets beachtet.

B.III. Sonstige Kapitalanlagen – Hypothekendarlehen

In den Hypothekendarlehen sind Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von 13,9 Mio. Euro enthalten.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

| | | 2015 in Euro |
|--------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| | Anteileinheiten | |
| 4D-Asset-Oszillator | 1.028 | 116.094,72 |
| AB American Growth Portfolio | 249 | 14.548,75 |
| AB Global Growth Trend Portfolio | 19.862 | 1.000.694,52 |
| AB International Health Care Fund | 786 | 188.116,27 |
| Aberdeen Global - Indian Equity Fund A2 | 2.104 | 236.537,21 |
| Aberdeen Global - Latin American Equity Fund S2 | 161 | 346.041,40 |
| Aberdeen Global - World Equity Fund | 316.883 | 4.599.304,30 |
| Acatis - Gane`Value Event Fonds UI A | 3.311 | 727.197,35 |
| Albrech & Cie. Optiselect Fonds | 1.030 | 208.313,30 |
| antea - V (TGV der antea InvAG) | 21.630 | 1.094.264,89 |
| antea InvAG mvK u.TGV - antea Inhaber-Anlageaktien | 21.896 | 1.851.723,92 |
| Ariqon Konservativ VT | 13.532 | 211.781,57 |
| AVANA Index Trend Europa Dynamic H | 5.003 | 648.609,13 |
| AVANA Indextrend Europa Dynamic R | 4.183 | 599.259,59 |
| Bantleon Opportunities S PT | 10.103 | 1.169.342,86 |
| Bantleon Opps - Famaly & Friends PT | 7.288 | 716.356,88 |
| Baring Eastern Europe Fund | 2.718 | 147.191,34 |
| BGF - European Fund A2 | 79.670 | 8.982.829,59 |
| BGF - Global Small Cap Fund | 16.689 | 1.272.072,85 |
| BGF - Latin American A2 USD | 17.124 | 699.806,46 |
| BGF - World Mining Fund | 38.532 | 727.482,73 |
| BGF Euro Bond A4 | 389.801 | 9.815.185,15 |
| BGF World Healthscience Fund A2 USD | 30.943 | 1.009.654,92 |
| BL Global 30 B | 6 | 8.153,95 |
| BL Global 50 B | 46 | 77.860,12 |
| BL-Fund Selection 50-100 vormal: Orange (75) | 2.152 | 382.604,58 |
| BL-Fund Selection Red (100) | 2.361 | 436.866,89 |
| Candriam Equities L-Australia Inh.-Ant.C (Dexia Equ.L Austr. | 788 | 131.044,83 |
| Carmignac Investissement | 4.108 | 4.631.858,47 |
| Carmignac Patrimoine FCP | 20.252 | 12.656.933,03 |
| Comgest Growth India | 8.198 | 281.643,19 |
| CONCEPT Aurelia Global T | 38 | 5.028,53 |
| CondorBalance-Universal | 316.387 | 24.165.639,06 |
| CondorChance-Universal | 598.075 | 33.653.680,25 |
| CondorTrends-Universal | 206.145 | 12.585.152,25 |
| C-Quadrat ARTS Total Return Balance VT | 5.164 | 966.712,75 |
| C-QUADRAT ARTS Total Return Global - AMI | 14.822 | 1.597.190,06 |
| CS MACS Classic 40 B (vormal: 35 B) | 24 | 2.965,60 |
| DB Platinum III Platow R1 | 3.123 | 735.261,67 |
| db x-trackers II EONIA Total Return Index ETF | 58.113 | 8.103.102,38 |
| db x-trackers Portfolio Total Return ETF | 21.938 | 4.082.223,04 |
| De.Inv.I-Global Infrastructure LC o.N. | 459 | 57.369,41 |

| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | 2015 in Euro | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------|
| | Anteileinheiten | |
| Dimensional Fds-World Equity | 37.084 | 615.965,24 |
| Dimensional Funds - Global Small Companies Fund EUR Acc T | 30.833 | 543.277,46 |
| DJE Concept I | 3.677 | 896.013,60 |
| DJE Dividende und Substanz | 2.966 | 1.050.922,38 |
| DWS Con.DJE Al.Ren.Gl Inhaber-Anteile LC o.N. | 10.458 | 1.236.003,48 |
| DWS Convertibles | 634 | 81.174,03 |
| DWS Deutschland | 10.031 | 1.955.913,01 |
| DWS Flexizins Plus (vormals: DWS Geldmarkt Plus) | 31.478 | 2.161.588,35 |
| DWS Funds Invest SachwertStrategie | 79.663 | 8.569.401,83 |
| DWS Garant 80 Dynamic | 243.651 | 31.445.598,06 |
| DWS Garant 80 FPI | 24.451 | 2.769.856,29 |
| DWS Global Natural Resources Eq. Typ O -Vorm.: Metals&Mining | 23.372 | 1.188.458,06 |
| DWS Gold Plus | 45 | 66.680,43 |
| DWS Investa | 4.726 | 779.661,75 |
| DWS Multi Opportunities LD | 6.961 | 796.569,43 |
| DWS Rendite Optima Four Seasons | 7.692 | 789.692,77 |
| DWS Sachwerte | 1.680 | 190.753,67 |
| DWS Vermögensbildungsfonds I LD | 109.617 | 14.608.635,20 |
| DWS Vermögensbildungsfonds R | 235.835 | 4.436.047,04 |
| Emerging Markets Value Fund EUR Acc | 79.361 | 1.251.522,97 |
| Ethna-AKTIV Inhaber-Anteile T o.N. | 51.969 | 7.017.848,52 |
| Europa Aktien ULM | 1.736 | 137.114,06 |
| European Small Companies Fund EUR Acc | 13.258 | 403.573,52 |
| European Value Fund EUR Acc | 21.860 | 223.409,20 |
| FairWorldFonds | 3.374 | 176.865,08 |
| Fidelity - Global Industrials Fund | 22 | 878,80 |
| Fidelity, European Growth Fund -A- | 1.419.957 | 19.552.810,44 |
| Fidelity, Global Financial Service | 5.948 | 179.810,07 |
| Fidelity, Global Technology Fund | 49.149 | 697.428,91 |
| Fidelity, International Fund | 4.766 | 203.029,34 |
| First State Asia Pacific Leaders Fund A | 937.492 | 6.127.943,52 |
| First State Global Listed Infrastructure A Acc GBP | 35.249 | 83.991,76 |
| First State Global Property Securities Fund | 141.593 | 263.348,42 |
| Fisch CB Sustainable Fund Hae (EUR) | 24 | 3.501,30 |
| Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced | 17.277 | 2.451.657,95 |
| Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive | 7.698 | 984.389,55 |
| Flossbach von Storch Multi Asset-Growth | 11.518 | 1.774.636,04 |
| Fondak | 10.979 | 1.740.328,05 |
| FP Erfolgsstrategie Dynamik UI (T) | 52 | 4.099,01 |
| Franklin Global Fdmtl Strat A Acc EUR-H1 | 66.524 | 554.811,47 |
| Franklin Mutual European Fund -A- | 56.109 | 1.342.678,39 |
| FvS SICAV Multiple Opportunities R | 36.319 | 7.941.862,39 |

| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen | 2015 in Euro | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------|
| | Anteileinheiten | |
| FvS Wandelanleihen Global - P | 963 | 132.459,81 |
| Geneon Invest Equity Select Inhaber-Anteile P(t) | 156 | 18.086,79 |
| Geneon Vermögensverwaltungsfonds | 10 | 1.106,52 |
| Global Core Equity Fund EUR Acc | 143.366 | 2.828.611,18 |
| Global Short Fixed Income Fund EUR Acc | 499.311 | 6.660.808,74 |
| Global Targeted Value Fund EUR Acc | 150.722 | 2.735.604,30 |
| Goldman Sachs Europe Core Equity | 12.406 | 175.913,89 |
| Goldman Sachs Japan Portfolio EUR Class E | 43.423 | 474.180,09 |
| GoldPort Stabilitätsfonds P | 12.570 | 1.240.019,02 |
| Gothaer Comfort Ertrag | 4.346 | 532.021,16 |
| Guliver Demographie Wachstum | 16.943 | 1.847.414,67 |
| HANSAGold EUR-Klasse | 24.198 | 1.133.185,84 |
| Henderson Gartmore Fund-Continental European Fund R EUR Acc | 213.383 | 2.062.986,34 |
| HSSB Vermögensbildungsfonds I AMI i.L. | 50 | 137,54 |
| HSSB Vermögensbildungsfonds II AMI i.L. | 23.962 | 93.690,52 |
| Invesco Global Smaller Companies Equity Fund | 34.550 | 1.838.369,53 |
| Invesco Pan European High Income Fund A | 77.814 | 1.531.378,46 |
| iSh.eb.r.Gover.Germ.U.ETF DE | 29.594 | 4.196.725,14 |
| iShar.Pfandbriefe UCITS ETF DE | 49 | 5.171,46 |
| iShares CORE DAX UCITS ETF DE | 101.734 | 9.661.677,98 |
| iShares Dow Jones Industrial Average | 13.991 | 2.256.468,48 |
| iShares eb.rexx Government Germany 1,5 - 2,5 | 96 | 8.754,24 |
| iShares EURO STOXX 50 U.ETF DE Inhaber-Anteile | 202.369 | 6.697.402,06 |
| iShares II-DEV.MARK.PR.YLD. UC. ETF | 8.585 | 190.672,85 |
| iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF (Dist) | 155.817 | 4.393.040,59 |
| iShares MSCI World UCITS ETF (Dist) | 278.537 | 9.129.383,35 |
| iShares Nikkei 225 (R) (DE) | 52.596 | 759.486,24 |
| iShares Treasury Bond 1-3 | 45 | 5.443,20 |
| iShares-EO CORPBD LAR. CAP UCITS | 1.694 | 222.777,94 |
| Janus Opportunistic Alpha Fund | 5.202 | 91.601,18 |
| JOHCM European Select Values Fund | 99.691 | 219.320,13 |
| JPMF Emerging Markets Bond Fund | 4.666 | 1.550.541,64 |
| JPMF Europe Small Cap A - EURO | 40.773 | 2.818.222,99 |
| JPMF US Value Fund | 106.336 | 1.753.878,23 |
| JPMorgan Investment Funds - Global Income A (Div.) - EUR | 30.413 | 4.294.860,59 |
| JPMorgan-Japan Equity Fund Actions Nom. A o.N. | 68.490 | 1.788.193,90 |
| JSS Inv.-JSS OekoSar Equi.-GI | 1.548 | 252.552,89 |
| JSS Inv.-JSS Sust.Ptf-B.(EUR) | 1.417 | 270.474,62 |
| Jyske Invest Stable Strat. CL | 5.265 | 901.724,96 |
| KanAm grundinvest Fonds - geschlossen für Rücknahme | 648 | 16.191,76 |
| Kapital Plus A (EUR) | 17.010 | 1.081.696,36 |
| Kathrein Euro Bond (T) | 3.366 | 637.574,14 |

| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | 2015 in Euro | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------|
| | Anteileinheiten | |
| KCD-Union Nachhaltig MIX | 3.278 | 179.044,36 |
| KCD-Union Nachhaltig Renten A | 629 | 33.003,63 |
| LBBW Rohstoffe 1 R | 5.545 | 142.070,33 |
| LGT Strategy 5 Years (EUR) | 148 | 231.671,80 |
| Lingohr-Systematic LBB-Invest | 2.116 | 224.895,61 |
| LOYS Sicav - Loys Global N | 66.208 | 1.606.198,66 |
| Lupus alpha Smaller German Champion A | 5.537 | 1.569.175,03 |
| LuxTopic - DJE Cosmopolitan | 2.433 | 447.343,15 |
| Lyxor Euro MTS 1-3Y | 27 | 3.410,37 |
| M&G Global Basics Fund - Euro A ACC | 121.740 | 3.189.927,47 |
| M&G Global Dividend Fund A | 235.463 | 2.956.201,63 |
| M&W Privat | 8.777 | 804.577,78 |
| Magellan C(EUR) | 207.043 | 4.006.277,29 |
| Mainfirst anvant-garde Stock Fund A | 15.878 | 1.792.932,13 |
| Merck Finck Vario Aktien+Renten UI A | 3.927 | 507.478,57 |
| Merck Finck Vario Spezial UI A | 257 | 26.651,54 |
| MFS Meridian Europ Value A1 EUR | 7.537 | 274.431,13 |
| MFS Meridian Funds - Global Equity Fund | 12.758 | 329.164,06 |
| Multi Invest OP | 6.179 | 263.952,10 |
| Multipartner-Rebeco Sam Sustainable Water Fund B | 1.395 | 342.624,92 |
| Newton Asian Income Fund (GBP) | 748 | 1.593,70 |
| Nordea 1 - Asian Equity Fund (früher: Far Eastern Value) | 71.012 | 1.195.381,75 |
| Nordea 1 - European High Yield Bond Fund | 23.447 | 681.375,95 |
| Nordea 1 - European Value Fund | 96.362 | 5.294.146,47 |
| Nordea 1 - North American Value Fund | 162.824 | 6.672.061,25 |
| Nordea-1 stable Return Fund BP - EUR | 98.783 | 1.569.667,99 |
| Oddo Sustainability Fund - Vorm.: BNY Mellon Sustainability | 619 | 128.093,34 |
| ÖkoWorld ÖkoVision C Cap | 8.124 | 1.207.808,82 |
| Pacific Basin Small Companies Fund EUR Acc | 11.578 | 229.591,74 |
| Pioneer Fund - Global Ecology | 1.138 | 275.922,90 |
| Pioneer Fund A | 28.735 | 842.336,64 |
| Pioneer Funds - Commodity Alpha | 222 | 6.528,64 |
| Pioneer Funds - Global Ecology C EUR | 2.394 | 131.841,88 |
| Pioneer Inv Aktien Rohstoffe Inhaber-Anteile C | 15.031 | 554.646,59 |
| Pioneer Investment Total Return D | 8.216 | 391.727,82 |
| Prime Values Growth EUR A | 813 | 111.055,66 |
| Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig A4 | 2.918 | 179.070,63 |
| R+P Rendite Plus UI | 1.160 | 135.243,17 |
| Raiffeisen-Infl.schutzfds(R) | 1.623 | 215.832,92 |
| Renasset Sel.-Renai.East.Eur. Registered Shares A - geschl. | 525 | 184.415,60 |
| Renasset Sel.-Renai.East.Eur. Registered Shares B | 4.999 | 375.600,71 |
| Robeco US Large Cap Equities DH EUR | 16.057 | 795.302,42 |

| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen | | 2015 in Euro |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------------|
| | Anteileinheiten | |
| Robeco US Premium Equities DH | 1.138 | 206.575,88 |
| S&P GSCI Capped Component 35/20 | 4.113 | 97.066,80 |
| Sauren Global Balanced A | 61.718 | 1.072.039,87 |
| Sauren Global Defensiv A | 30.509 | 477.775,20 |
| Sauren Global Opportunities R | 28.812 | 761.200,25 |
| Schroder ISF Emerging Europe A | 10.521 | 179.916,59 |
| Schroder ISF Euro Corporate Funds | 15.897 | 321.746,54 |
| Schroder ISF Global Climate Change Equity | 9.686 | 99.892,33 |
| Schroder ISF Global Diversified Growth EUR A | 310 | 37.748,85 |
| Schroder ISF Global Property Securities A | 136 | 18.187,53 |
| Schroder ISF Greater China | 9.784 | 375.588,41 |
| SEB deLuxe - Multi Asset Balance C (EUR) | 96 | 6.326,42 |
| Smart-Invest - Helios AR B | 477 | 23.111,74 |
| Standard Life InV Global Absolute Return Strat | 6.409 | 79.895,76 |
| StarCapital - Winbonds plus A | 2.895 | 444.254,58 |
| StarCapital Argos A EUR | 14.088 | 1.933.961,65 |
| Stars Flexibel R | 78.096 | 889.511,86 |
| Swisscanto (LU) Portfolio Green Invest Balanced (EUR) B | 1.541 | 180.733,53 |
| Swisscanto (LU) Portfolio Green Invest Yield (EUR) B | 823 | 110.264,02 |
| Templeton Asian Growth Fund A | 8.128 | 190.630,13 |
| Templeton Global Bond (Euro) Fund | 79.277 | 2.004.130,32 |
| Templeton Growth (Euro) Fund | 759.606 | 11.834.667,84 |
| Templeton Growth Fund, Inc. | 1.426.056 | 28.693.994,13 |
| terrAssisi Aktien I AMI | 20.347 | 517.412,64 |
| Threadneedle American Select Growth Fund | 427.546 | 1.181.963,77 |
| Threadneedle European Select Growth fund | 783.635 | 2.461.945,49 |
| Threadneedle European Smaller Companies | 56.651 | 449.891,58 |
| Threadneedle Global Select Fund | 7.405.126 | 15.212.844,36 |
| U.S. Pioneer Fund A EUR | 80.494 | 622.216,32 |
| U.S. Small Companies Fund EUR Acc | 14.301 | 346.942,26 |
| Uni RBA Welt 38/200 | 3.686 | 429.435,04 |
| UniRak Nachhaltig A | 918 | 62.552,52 |
| UniStrategie: Ausgewogen T | 13.225 | 748.931,75 |
| Veri ETF- Allocation Defensive | 126.360 | 1.280.028,57 |
| Veri ETF-Allocation Defensive vormals: A2A Defensiv | 109.189 | 1.408.537,06 |
| Veri ETF-Dachfonds P (vorm.:ETF-Dachfonds P) | 38.966 | 547.857,49 |
| Vontobel Fund - Far East Equity | 1.043 | 381.733,94 |
| Vontobel Fund - Global Value Equity B-USD | 4.141 | 797.962,67 |
| Vontobel Fund - New Power Actions B | 776 | 97.267,78 |
| Walser Portfolio German Select | 6.719 | 1.434.302,80 |
| WHC-Global Discovery | 12.258 | 1.114.533,64 |
| | | 463.999.119,98 |

| E. III. Andere Vermögensgegenstände | 2015 in Euro |
|--------------------------------------------|-------------------------|
| Vorausgezahlte Versicherungsleistungen | 1.824.362,52 |
| Übrige Vermögensgegenstände | 15.579,30 |
| | 1.839.941,82 |

Anhang

Erläuterungen zu den Passiva

A. I. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist in 16.000 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien) eingeteilt

Stand am 31. Dezember

2015
in Euro

8.480.000,—

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Condor Lebensversicherungs-AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

A. II. Kapitalrücklage

Stand am 31. Dezember

2015
in Euro

1.022.583,76

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2014.

A. III. 1. Gesetzliche Rücklage

Stand am 31. Dezember

2015
in Euro

369.152,74

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2014.

A. III. 4. Andere Gewinnrücklagen

Stand am 31. Dezember

2015
in Euro

28.716.004,34

Die anderen Gewinnrücklagen sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2014.

| D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen | 2015 in Euro |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Vortrag zum 1. Januar | 214.052.156,78 |
| Entnahmen: | |
| Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer | 22.219.704,68 |
| Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme | 2.951.429,20 |
| Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem | 197.588,80 |
| Beteiligung an Bewertungsreserven | 2.593.607,34 |
| Zuweisungen: | |
| aus dem Überschuss des Geschäftsjahres | 19.922.711,67 |
| aus gutgeschriebenen Überschussanteilen | 197.588,80 |
| Stand am 31. Dezember | 206.210.127,23 |
| Davon entfallen auf: | |
| a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile | 26.062.448,50 |
| b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen | 2.688.293,15 |
| c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | 1.533.663,44 |
| d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c) | 164.230,94 |
| e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a) | 30.330.561,22 |
| f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b) und e) | 48.224.371,35 |
| g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c) | 8.056.836,86 |
| h) den ungebundenen Teil | 89.149.721,77 |

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2016 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 2,9 %. Im Schlussüberschussanteilsfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

| F. I. Rückstellungen für Pensionen | 2015 in Euro |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Erfüllungsbetrag | 1.739.685,95 |
| Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen) | 1.262.625,55 |
| | 477.060,40 |

| F. III. Sonstige Rückstellungen | 2015 in Euro |
|----------------------------------------|-------------------------|
| Kapitalanlagebereich | 250.000,— |
| Jahresabschluss | 159.638,— |
| Personalkosten | 200.000,— |
| Übrige Rückstellungen | 130.004,51 |
| | 739.642,51 |

| H. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern | 2015 in Euro |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Gutgeschriebene Überschussanteile | 385.838.893,32 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 8.932.736,53 |
| | 394.771.629,85 |

Sonstige Bemerkungen

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

| I. 1. A) Gebuchte Bruttobeiträge | 2015 in Euro | 2014 in Euro |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Beiträge nach Versicherungsarten | | |
| Einzelversicherungen | 203.683.181,88 | 207.252.339,90 |
| Kollektivversicherungen | 60.392.775,95 | 49.476.626,26 |
| | 264.075.957,83 | 256.728.966,16 |
| Beiträge nach Zahlungsweise | | |
| Laufende Beiträge | 205.932.230,27 | 204.138.223,08 |
| Einmalbeiträge | 58.143.727,56 | 52.590.743,08 |
| | 264.075.957,83 | 256.728.966,16 |
| Beiträge nach Gewinnbeteiligung | | |
| Verträge mit Gewinnbeteiligung | 264.059.467,69 | 256.709.603,36 |
| Verträge ohne Gewinnbeteiligung | 16.490,14 | 19.362,80 |
| | 264.075.957,83 | 256.728.966,16 |
| Beiträge nach Kapitalanlagerisiko | | |
| Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsunternehmen getragen wird | 179.954.801,02 | 177.381.794,58 |
| Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | 84.121.156,81 | 79.347.171,58 |
| | 264.075.957,83 | 256.728.966,16 |

| I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | 2015 in Euro | 2014 in Euro |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Abläufe | 111.586.755,16 | 149.022.651,18 |
| Vorzeitige Versicherungsfälle | 7.648.879,90 | 7.426.346,03 |
| Renten | 28.190.649,83 | 27.967.595,12 |
| Rückkäufe | 44.391.309,21 | 51.348.989,55 |
| Brutto-Aufwendungen | 191.817.594,10 | 235.765.581,88 |
| Anteil der Rückversicherer | 6.924.284,83 | 14.218.482,02 |
| Netto-Aufwendungen | 184.893.309,27 | 221.547.099,86 |

| I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | 2015 in Euro | 2014 in Euro |
|-----------------------------------------------|-------------------------|---------------------|
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | |
| Planmäßige Abschreibungen | 1.610.962,22 | 1.613.141,99 |
| Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB | 1.579.696,99 | 61.239,— |
| Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB | 4.546.118,48 | 223.919,63 |
| Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB | 2.717.145,72 | 3.058.549,47 |
| | 10.453.923,41 | 4.956.850,09 |

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 2.057.861,33 Euro zulasten des Rückversicherers (2014: 2.036.544,87 Euro).

| II. 1. Sonstige Erträge | 2015 in Euro | 2014 in Euro |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Erträge aus erbrachten Dienstleistungen | 2.059.928,96 | 1.709.377,33 |
| Zinserträge | 98.534,31 | 189.499,47 |
| Auflösung von anderen Rückstellungen | 142.730,52 | 123.567,97 |
| Währungskursgewinne | —,— | 59.769,88 |
| Erträge aus abgeschriebenen Forderungen | 460.000,— | —,— |
| Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittler | 1.578.925,— | —,— |
| Übrige Erträge | 99.861,96 | 163.209,52 |
| | 4.439.980,75 | 2.245.424,17 |

| II. 2. Sonstige Aufwendungen | 2015 in Euro | 2014 in Euro |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen | 143.767,63 | 127.593,02 |
| Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen | 1.138.486,76 | 1.122.481,13 |
| Abschreibungen auf Forderungen gegen Versicherungsvermittler | 1.920.645,68 | —,— |
| Zinszuführungen zu Rückstellungen | 73.648,62 | 68.811,31 |
| Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen | -138.250,74 | -65.043,31 |
| Sonstige Zinsaufwendungen | 70.567,19 | 93.797,02 |
| Währungskursverluste | 21.220,02 | —,— |
| Übrige Aufwendungen | 352.232,89 | 393.844,45 |
| | 3.582.318,05 | 1.741.483,62 |

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Überschussbeteiligung für Verträge der Condor Lebensversicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2016

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft ab 2013 offenen Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzernkommunikation per Email oder postalisch anfordern:

R+V Lebensversicherung AG
Konzern-Kommunikation
Stichwort „Deklaration“
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

G_Kommunikation@ruv.de

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

Laufende Überschussbeteiligung

Für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Schlussüberschussbeteiligung

Für anspruchsberechtigte Versicherungen sind für Geschäftsvorfälle gemäß der beschlossenen Festlegungen zur Systematik der Schlussüberschussbeteiligung ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 die unten aufgeführten Überschussanteile für die Schlussüberschussbeteiligung festgelegt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

§ 153 VVG fordert für ab dem Geschäftsjahr 2008 ausscheidende Verträge eine explizite Beteiligung an den Bewertungsreserven. Um für ausscheidende Verträge negative Schwankungen am Kapitalmarkt auszugleichen, wird jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz berücksichtigt.

Für gemäß § 153 VVG anspruchsberechtigte Verträge sind für Geschäftsvorfälle gemäß der beschlossenen Festlegungen zur Systematik der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 die unten aufgeführten Überschussanteile für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1. Kapitalversicherungen

1.1.1 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2014

| Überschussverband | Grundüberschussanteil ¹⁾ | Zusatzüberschussanteil ²⁾ | |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾ ⁴⁾ | für BZW < 1 ⁶⁾ | sonst |
| | | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | |
| 13C0G | 10,00 | 0,90 ⁵⁾ | 1,00 ⁵⁾ |
| 13C2G | 10,00 | 0,90 ⁵⁾ | 1,00 ⁵⁾ |
| 13C3G, 13C7G | 10,00 | 0,90 ⁵⁾ | 1,00 ⁵⁾ |
| 13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE | | | |
| Versicherungsbeginne: | | | |
| 01.04.2014 - 01.06.2014 | 10,00 | | 0,95 ⁵⁾ ⁷⁾ |
| 01.07.2014 - 01.09.2014 | 10,00 | | 0,95 ⁵⁾ ⁸⁾ |
| 01.10.2014 - 01.12.2014 | 10,00 | | 0,95 ⁵⁾ ⁸⁾ |
| 01.01.2015 - 01.03.2015 | 10,00 | | 0,95 ⁵⁾ ⁸⁾ |

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

1.1.2 Versicherungen mit Beginn ab 2015

| Überschussverband | Grundüberschussanteil ¹⁾ | Zusatzüberschussanteil ²⁾ |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| | in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾ | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁵⁾ ⁶⁾ |
| | | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | | für BZW < 1⁴⁾ sonst |
| 15C3GE | | |
| Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015 | 10,00 | 1,45 ⁷⁾ ⁸⁾ |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | 10,00 | 1,60 ⁷⁾ ⁸⁾ |
| 15C0GE, 15C2GE | | |
| Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015 | 10,00 | 1,45 ⁷⁾ ⁸⁾ |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | 10,00 | 1,60 ⁷⁾ ⁸⁾ |

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

4) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

5) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

6) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

1.2. Sterbegeldversicherungen

1.2.1 Sterbegeldversicherungen

laufende Überschussbeteiligung

| Überschussverband | Grundüberschussanteil ¹⁾ | Zusatzüberschussanteil ²⁾ |
|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | | für BZW < 1³⁾ sonst |
| 13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL | 25,00 | 0,90 ⁴⁾ 1,00 ⁴⁾ |
| 13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE | 25,00 | 1,00 ⁴⁾ |

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

1.2.2 Versicherungen mit Beginn ab 2015

| Überschussverband | Grundüberschussanteil ¹⁾ | Zusatzüberschussanteil ²⁾ | |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags | für BZW < 1 ³⁾ | sonst |
| 15C0GT | 25,00 | 1,40 ⁴⁾ | 1,50 ⁴⁾ |
| 15C2GTL | | | |
| Versicherungsbeginn ⁷⁾ : | | | |
| 01.01.2015 - 01.12.2015 | 25,00 | 1,40 ⁴⁾ ⁵⁾ | 1,50 ⁴⁾ ⁵⁾ |
| 01.01.2016 - 01.12.2016 | 25,00 | 1,40 ⁴⁾ ⁵⁾ | 1,50 ⁴⁾ ⁵⁾ |
| 15C0GTE | 25,00 | | 1,45 ⁴⁾ |
| 15C3GTE | 25,00 | | 1,45 ⁴⁾ |
| 15C2GTLE | | | |
| Versicherungsbeginn: | | | |
| 01.01.2015 - 01.12.2015 | 25,00 | | 1,45 ⁴⁾ ⁵⁾ |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | 25,00 | | 1,60 ⁴⁾ ⁵⁾ |
| 15C3GTLE | | | |
| Versicherungsbeginn: | | | |
| 01.01.2015 - 01.12.2015 | 25,00 | | 1,45 ⁴⁾ ⁵⁾ |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | 25,00 | | 1,60 ⁴⁾ ⁵⁾ |

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 % (Szenario Y).

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

1.3 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2016 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

| Überschussverband | Laufzeitbonus ¹⁾ | | |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾ | | |
| | mit der 10. Zuteilung | mit der 15. Zuteilung | mit der 20. Zuteilung |
| 15C3GE | | | |
| Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015 | 12,00 | 1,00 | 1,00 |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | 5,25 | 5,25 | 5,25 |
| 15C0GE, 15C2GE | | | |
| Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015 | 12,00 | 1,00 | 1,00 |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | 5,25 | 5,25 | 5,25 |
| 15C2GTL | | | |
| Versicherungsbeginne ⁴⁾ : 01.01.2015 - 01.12.2015 | 4,50 | 1,00 | 1,00 |
| 01.01.2016 - 01.12.2016 | 1,50 | 1,50 | 1,50 |
| 15C3GTLE | | | |
| Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015 | 12,00 | 1,00 | 1,00 |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | 5,25 | 5,25 | 5,25 |
| 15C0GTLE, 15C2GTLE | | | |
| Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015 | 12,00 | 1,00 | 1,00 |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | 5,25 | 5,25 | 5,25 |

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

1.4.1 Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen

Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan bzw. den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

| Überschussverband | Schlussüberschussbeteiligung | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|
| | in % der maßgeblichen Versicherungssumme ¹⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ²⁾ | | | |
| | Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. | | | |
| | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
| 13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL, 13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE | 2,160 | 2,880 | 5,200 | 5,200 |
| 13C0G, 13C2G, 13C3G, 13C7G, 13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE | 2,840 | 3,760 | 6,800 | 6,800 |
| 15C0GT | 2,320 | 3,080 | 3,080 | |
| 15C0GTE | 2,320 | 3,080 | 3,080 | |
| 15C2GTLE | 2,320 | 3,080 | 3,080 | |
| 15C2GTL | 2,320 | 3,080 | 3,080 | |
| 15C3GTE | 2,320 | 3,080 | 3,080 | |
| 15C3GTLE | 2,320 | 3,080 | 3,080 | |
| 15C3GE | 3,040 | 4,040 | 4,040 | |
| 15C0GE, 15C2GE | 3,040 | 4,040 | 4,040 | |

¹⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen beziehungsweise bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

²⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

1.4.2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan bzw. den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

| Überschussverband | Mindestbeteiligung | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|
| | in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ¹⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ²⁾ | | | |
| | Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. | | | |
| | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
| 13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL, 13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE | 0,540 | 0,720 | 1,300 | 1,300 |
| 13C0G, 13C2G, 13C3G, 13C7G, 13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE | 0,710 | 0,940 | 1,700 | 1,700 |
| 15C0GT | 0,580 | 0,770 | 0,770 | |
| 15C0GTE | 0,580 | 0,770 | 0,770 | |
| 15C2GTLE | 0,580 | 0,770 | 0,770 | |
| 15C2GTL | 0,580 | 0,770 | 0,770 | |
| 15C3GTE | 0,580 | 0,770 | 0,770 | |
| 15C3GTLE | 0,580 | 0,770 | 0,770 | |
| 15C3GE | 0,760 | 1,010 | 1,010 | |
| 15C0GE, 15C2GE | 0,760 | 1,010 | 1,010 | |

¹⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

²⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

1.5 Versicherungen mit Indexpartizipation

Verzinsung des Policenwertes

| Überschussverband | Aufschubzeit | | |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| | für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.4., 1.5., 1.8., 1.10., 1.11. | | |
| | Beitragsverrechnung | Überschussanteilsatz | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven |
| | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags | | in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾ |
| 13C0IVT, 13C3IVT | | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 10,00 | 2,15 ²⁾ | 0,10 ²⁾ |
| 15C0IVT, 15C3IVT | | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 10,00 | 2,15 ²⁾ | 0,10 ²⁾ |

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

| Überschussverband | Aufschubzeit | |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| | für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.4., 1.5., 1.8., 1.10., 1.11. | |
| | Überschussanteilsatz | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven |
| | | in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge |
| 13C0IVT, 13C3IVT | | |
| in 2015 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ^{1) 2)} | 0,10 ^{1) 2)} |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ³⁾ | 0,10 ³⁾ |
| 15C0IVT, 15C3IVT | | |
| in 2015 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ^{1) 2)} | 0,10 ^{1) 2)} |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ³⁾ | 0,10 ³⁾ |

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Verzinsung des Policenwertes

| Überschussverband | Aufschubzeit | | |
|---------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| | für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3. | | |
| | Beitragsverrechnung | Überschussanteilsatz | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven |
| | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags | | in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾ |
| 13C0IVT, 13C3IVT | | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 10,00 | 3,10 ²⁾ | 0,10 ²⁾ |
| 15C0IVT, 15C3IVT | | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 10,00 | 3,10 ²⁾ | 0,10 ²⁾ |

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

| Überschussverband | Aufschubzeit | |
|---------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| | für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3. | |
| | Überschussanteilsatz | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven |
| | | in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge |
| 13C0IVT, 13C3IVT | | |
| in 2015 beginnendes Versicherungsjahr | 3,10 ¹⁾ ²⁾ | 0,10 ¹⁾ ²⁾ |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 3,10 ³⁾ | 0,10 ³⁾ |
| 15C0IVT, 15C3IVT | | |
| in 2015 beginnendes Versicherungsjahr | 3,10 ¹⁾ ²⁾ | 0,10 ¹⁾ ²⁾ |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 3,10 ³⁾ | 0,10 ³⁾ |

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Verzinsung des Policenwertes

| Überschussverband | Aufschubzeit | |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| | für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3. | |
| | Überschussanteilsatz beitragsfrei ³⁾ ohne Leistungsfall | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven |
| | in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾ | |
| 13C0IVT, 13C3IVT | | |
| in 2017 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ²⁾ | 0,10 ²⁾ |
| 15C0IVT, 15C3IVT | | |
| in 2017 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ²⁾ | 0,10 ²⁾ |

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet.

³⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

| Überschussverband | Aufschubzeit | |
|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| | für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3. | |
| | Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven |
| | in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge | |
| 13C0IVT, 13C3IVT | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ¹⁾ ²⁾ | 0,10 ¹⁾ ²⁾ |
| in 2017 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ³⁾ | 0,10 ³⁾ |
| 15C0IVT, 15C3IVT | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ¹⁾ ²⁾ | 0,10 ¹⁾ ²⁾ |
| in 2017 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ³⁾ | 0,10 ³⁾ |

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Verzinsung des Policenwertes

| Überschussverband | Aufschubzeit | |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| | für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3. | |
| | Überschussanteilsatz beitragspflichtig ²⁾ oder beitragsfrei ³⁾ im Leistungsfall | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven |
| | in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾ | |
| 13C0IVT, 13C3IVT | | |
| in 2017 beginnendes Versicherungsjahr | 2,90 ²⁾ | 0,10 ²⁾ |
| 15C0IVT, 15C3IVT | | |
| in 2017 beginnendes Versicherungsjahr | 2,90 ²⁾ | 0,10 ²⁾ |

1) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

2) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet.

3) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

| Überschussverband | Aufschubzeit | |
|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| | für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3. | |
| | Überschussanteilsatz beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven |
| | in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge | |
| 13C0IVT, 13C3IVT | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 2,90 ¹⁾ 2) | 0,10 ¹⁾ 2) |
| in 2017 beginnendes Versicherungsjahr | 2,90 ³⁾ | 0,10 ³⁾ |
| 15C0IVT, 15C3IVT | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 2,90 ¹⁾ 2) | 0,10 ¹⁾ 2) |
| in 2017 beginnendes Versicherungsjahr | 2,90 ³⁾ | 0,10 ³⁾ |

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag
in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

2) Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag
in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag
in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

2. Risikolebensversicherungen

2.1 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2013

| Überschussverband | Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung | | Zusatzüberschussanteil ¹⁾ |
|---------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| | Todesfallbonus in % der Versicherungssumme | Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| 13C0R, 13C7R, 13C3R | 100,00 | 40,00 | 0,90 |

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

2.2 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015

| Überschussverband | Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung | | Zusatzüberschussanteil ¹⁾ |
|-------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| | Todesfallbonus in % der Versicherungssumme | Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| 15C0R, 15C3R | 100,00 | 40,00 | 1,40 |

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

3. Rentenversicherungen

3.1.1 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2013

| Überschussverband | Aufschubzeit | | Rentenbezug |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ | | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾ |
| | für BZW < 1 ³⁾ | sonst | |
| 13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L | 0,90 ⁴⁾ | 1,00 ⁴⁾ | 1,70 |
| 13C0LE ⁵⁾ , 13C2LE ⁵⁾ , 13C7LE ⁵⁾ , 13C3LE ⁵⁾ | Versicherungsbeginn: 01.01.2012 - 01.03.2013 | 0,95 ⁴⁾ ⁷⁾ | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.04.2013 - 01.06.2013 | 0,95 ⁴⁾ ⁷⁾ | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.07.2013 - 01.09.2013 | 0,95 ⁴⁾ ⁷⁾ | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.10.2013 - 01.12.2013 | 0,95 ⁴⁾ ⁸⁾ | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.01.2014 - 01.03.2014 | 0,95 ⁴⁾ ⁹⁾ | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.04.2014 - 01.06.2014 | 0,95 ⁴⁾ ⁹⁾ | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.07.2014 - 01.09.2014 | 0,95 ⁴⁾ ¹⁰⁾ | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.10.2014 - 01.12.2014 | 0,95 ⁴⁾ ¹⁰⁾ | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.01.2015 - 01.03.2015 | 0,95 ⁴⁾ ¹⁰⁾ | 1,70 ⁶⁾ |
| 13C1LSE, 13C2LSE, 13C3LSE | Versicherungsbeginn: 01.01.2012 - 01.03.2013 | | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.04.2013 - 01.06.2013 | | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.07.2013 - 01.09.2013 | | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.10.2013 - 01.12.2013 | | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.01.2014 - 01.03.2014 | | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.04.2014 - 01.06.2014 | | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.07.2014 - 01.09.2014 | | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.10.2014 - 01.12.2014 | | 1,65 ⁶⁾ |
| | 01.01.2015 - 01.03.2015 | | 1,65 ⁶⁾ |
| 13C1LSKE, 13C2LSKE, 13C3LSKE | Versicherungsbeginn: 01.01.2012 - 01.03.2013 | | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.04.2013 - 01.06.2013 | | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.07.2013 - 01.09.2013 | | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.10.2013 - 01.12.2013 | | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.01.2014 - 01.03.2014 | | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.04.2014 - 01.06.2014 | | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.07.2014 - 01.09.2014 | | 1,70 ⁶⁾ |
| | 01.10.2014 - 01.12.2014 | | 1,65 ⁶⁾ |
| | 01.01.2015 - 01.03.2015 | | 1,65 ⁶⁾ |

- 1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.
- 2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.
- 3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.
- 4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.
- 5) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 13C0L, 13C2L, 13C7L bzw. 13C3L.
- 6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.
- 7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.
- 8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.
- 9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.
- 10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %.

3.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2013

| Überschussverband | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)} | | Aufschubzeit | | Rentenbezug |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)} | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)} | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ | | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ |
| | | | für BZW < 1 ⁹⁾ | sonst | |
| 13C0LH ⁷⁾ , 13C2LH ⁷⁾ , 13C7LH ⁷⁾ 13C3LH ⁷⁾ | 10,00 | 30,00 | 0,90 ⁶⁾ | 1,00 ⁶⁾ | 1,70 |
| 13C0LHE ¹⁰⁾ , 13C2LHE ¹⁰⁾ , 13C7LHE ¹⁰⁾ , 13C3LHE ¹⁰⁾ Versicherungsbeginne: | | | | | |
| 01.01.2012 - 01.03.2013 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ ¹¹⁾ | | 1,70 ⁹⁾ |
| 01.04.2013 - 01.06.2013 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ ¹¹⁾ | | 1,70 ⁹⁾ |
| 01.07.2013 - 01.09.2013 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ ¹¹⁾ | | 1,70 ⁹⁾ |
| 01.10.2013 - 01.12.2013 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ ¹²⁾ | | 1,70 ⁹⁾ |
| 01.01.2014 - 01.03.2014 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ ¹³⁾ | | 1,70 ⁹⁾ |
| 01.04.2014 - 01.06.2014 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ ¹³⁾ | | 1,70 ⁹⁾ |
| 01.07.2014 - 01.09.2014 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ ¹⁴⁾ | | 1,70 ⁹⁾ |
| 01.10.2014 - 01.12.2014 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ ¹⁴⁾ | | 1,70 ⁹⁾ |
| 01.01.2015 - 01.03.2015 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ ¹⁴⁾ | | 1,70 ⁹⁾ |

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L geführt.

8) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

10) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C3LE geführt.

11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %.

3.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2013

| Überschussverband | | | Aufschubzeit | | Rentenbezug |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)} | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)} | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ | | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ |
| | | | für BZW < 1 ⁷⁾ | | |
| 13C1LHK, 13C2LHK, 13C3LHK | 10,00 | 30,00 | 0,90 ⁶⁾ | 1,00 ⁶⁾ | 1,70 |
| 13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C3LHKE Versicherungsbeginne: | | | | | |
| 01.01.2012 - 01.03.2013 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ 9) | | 1,70 ⁸⁾ |
| 01.04.2013 - 01.06.2013 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ 9) | | 1,70 ⁸⁾ |
| 01.07.2013 - 01.09.2013 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ 9) | | 1,70 ⁸⁾ |
| 01.10.2013 - 01.12.2013 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ 10) | | 1,70 ⁸⁾ |
| 01.01.2014 - 01.03.2014 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ 11) | | 1,70 ⁸⁾ |
| 01.04.2014 - 01.06.2014 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ 11) | | 1,70 ⁸⁾ |
| 01.07.2014 - 01.09.2014 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ 12) | | 1,70 ⁸⁾ |
| 01.10.2014 - 01.12.2014 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ 12) | | 1,70 ⁸⁾ |
| 01.01.2015 - 01.03.2015 | 0,00 | 30,00 | 0,95 ⁶⁾ 12) | | 1,70 ⁸⁾ |

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %.

3.1.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2013

| Überschussverband | Aufschubzeit | | Rentenbezug |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾ | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾ |
| | für BZW < 1 ⁴⁾ | sonst | |
| 13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C3LAB | 0,90 ³⁾ | 1,00 ³⁾ | 1,70 |
| 13C0LAR, 13C2LAR, 13C7LAR, 13C3LAR | 0,90 ³⁾ | 1,00 ³⁾ | 1,70 |
| 13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C3LABE | | 0,95 ³⁾ | 1,70 |

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

3.1.5 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung mit Beginn ab 2013

| Überschussverband | Aufschubzeit | | Rentenbezug | |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------|
| | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ 2) | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾ | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾ | |
| | für BZW < 1 ⁷⁾ | sonst | | |
| 13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C3LP | 30,00 | 0,90 ⁴⁾ | 1,00 ⁴⁾ | 1,70 |
| 13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C3LPE | | | | |
| Versicherungsbeginne: | | | | |
| 01.01.2012 - 01.03.2013 | 30,00 | 0,95 ⁴⁾ 6) | | 1,70 ⁵⁾ |
| 01.04.2013 - 01.06.2013 | 30,00 | 0,95 ⁴⁾ 6) | | 1,70 ⁵⁾ |
| 01.07.2013 - 01.09.2013 | 30,00 | 0,95 ⁴⁾ 6) | | 1,70 ⁵⁾ |
| 01.10.2013 - 01.12.2013 | 30,00 | 0,95 ⁴⁾ 7) | | 1,70 ⁵⁾ |
| 01.01.2014 - 01.03.2014 | 30,00 | 0,95 ⁴⁾ 8) | | 1,70 ⁵⁾ |
| 01.04.2014 - 01.06.2014 | 30,00 | 0,95 ⁴⁾ 8) | | 1,70 ⁵⁾ |
| 01.07.2014 - 01.09.2014 | 30,00 | 0,95 ⁴⁾ 8) | | 1,70 ⁵⁾ |
| 01.10.2014 - 01.12.2014 | 30,00 | 0,95 ⁴⁾ 8) | | 1,70 ⁵⁾ |
| 01.01.2015 - 01.03.2015 | 30,00 | 0,95 ⁴⁾ 8) | | 1,70 ⁵⁾ |

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %.

3.1.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn ab 2013

| Überschussverband | Grundüberschussanteil ¹⁾ | | Zusatzüberschussanteil ²⁾ | | Rentenbezug |
|------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------|
| | in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾ | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁵⁾ ⁶⁾ | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁷⁾ |
| | | | für BZW < 1 ⁸⁾ | sonst | |
| 13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C3LU | 0,70 ⁴⁾ | 10,00 | 0,90 ⁸⁾ | 1,00 ⁸⁾ | 1,70 |
| 13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LUE | | | | | |
| Versicherungsbeginne: | | | | | |
| 01.01.2012 - 01.03.2013 | | 10,00 | 0,95 ⁸⁾ ¹¹⁾ | | 1,70 ¹⁰⁾ |
| 01.04.2013 - 01.06.2013 | | 10,00 | 0,95 ⁸⁾ ¹¹⁾ | | 1,70 ¹⁰⁾ |
| 01.07.2013 - 01.09.2013 | | 10,00 | 0,95 ⁸⁾ ¹¹⁾ | | 1,70 ¹⁰⁾ |
| 01.10.2013 - 01.12.2013 | | 10,00 | 0,95 ⁸⁾ ¹²⁾ | | 1,70 ¹⁰⁾ |
| 01.01.2014 - 01.03.2014 | | 10,00 | 0,95 ⁸⁾ ¹³⁾ | | 1,70 ¹⁰⁾ |
| 01.04.2014 - 01.06.2014 | | 10,00 | 0,95 ⁸⁾ ¹³⁾ | | 1,70 ¹⁰⁾ |
| 01.07.2014 - 01.09.2014 | | 10,00 | 0,95 ⁸⁾ ¹⁴⁾ | | 1,70 ¹⁰⁾ |
| 01.10.2014 - 01.12.2014 | | 10,00 | 0,95 ⁸⁾ ¹⁴⁾ | | 1,70 ¹⁰⁾ |
| 01.01.2015 - 01.03.2015 | | 10,00 | 0,95 ⁸⁾ ¹⁴⁾ | | 1,70 ¹⁰⁾ |

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Zusätzlich 0 % für den 600 € übersteigenden Beitragsanteil.

5) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

6) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

7) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %.

3.1.7 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2013

| Überschussverband | Rentenbezug | | | | | | | | | |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|---------------------------|-------|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren | | | | | | | | | |
| | von 2 bis unter 3 | von 3 bis unter 4 | von 4 bis unter 5 | von 5 bis unter 6 | von 6 bis unter 7 | von 7 bis unter 8 | von 8 bis unter 9 | von 9 bis unter 10 | von 10 bis unter 11 | ab 11 |
| 13C1LST, 13C2LST, 13C3LST Versicherungsbeginne: | | | | | | | | | | |
| 01.01.2012 - 01.03.2013 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,05 | 0,15 | 0,15 | 0,20 | 0,30 | 0,50 |
| 01.04.2013 - 01.06.2013 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,05 | 0,15 | 0,15 | 0,15 | 0,15 | 0,45 |
| 01.07.2013 - 01.09.2013 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,05 | 0,15 | 0,15 | 0,15 | 0,15 | 0,15 |
| 01.10.2013 - 01.12.2013 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,05 | 0,15 | 0,15 | 0,15 | 0,15 | 0,15 |
| 01.01.2014 - 01.03.2014 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,05 | 0,15 | 0,15 | 0,15 | 0,15 | 0,15 |
| 01.04.2014 - 01.06.2014 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,05 | 0,15 | 0,15 | 0,15 | 0,15 | 0,30 |
| 01.07.2014 - 01.09.2014 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,05 | 0,15 | 0,15 | 0,15 | 0,15 | 0,20 |
| 01.10.2014 - 01.12.2014 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,15 |
| 01.01.2015 - 01.03.2015 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,15 |

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3.1.8 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2015

| Überschussverband | Aufschubzeit | | Rentenbezug |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ | | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾ |
| | für BZW < 1 ³⁾ | sonst | |
| 15C0L, 15C2L, 15C3L Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.12.2014 | 1,40 ⁵⁾ ⁹⁾ | 1,50 ⁵⁾ ⁹⁾ | |
| 01.01.2015 - 01.12.2015 | 1,40 ⁵⁾ ⁹⁾ | 1,50 ⁵⁾ ⁹⁾ | |
| 01.01.2016 - 01.12.2016 | 1,40 ⁵⁾ ⁹⁾ | 1,50 ⁵⁾ ⁹⁾ | |
| 15C3L2, 15C3LR2 | 1,50 ⁴⁾ | 1,60 ⁴⁾ | 2,30 |
| 15C0LE ⁶⁾ , 15C2LE ⁶⁾ , 15C3LE ⁶⁾ Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015 | | 1,45 ⁴⁾ ⁸⁾ | 2,30 ⁷⁾ |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | | 1,60 ⁴⁾ ⁸⁾ | 2,40 ⁷⁾ |
| 15C0LRE, 15C2LRE, 15C3LRE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015 | | 1,45 ⁴⁾ ⁸⁾ | 2,30 ⁷⁾ |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | | 1,60 ⁴⁾ ⁸⁾ | 2,40 ⁷⁾ |
| 15C2LSRE, 15C3LSRE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015 | | | 2,30 ⁷⁾ |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | | | 2,40 ⁷⁾ |
| 15C2LSE, 15C3LSE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015 | | | 2,30 ⁷⁾ |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | | | 2,40 ⁷⁾ |
| 15C2LSKE, 15C3LSKE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015 | | | 2,30 ⁷⁾ |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | | | 2,40 ⁷⁾ |

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 15C0L, 15C2L bzw. 15C3L.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

9) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

3.1.9 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2015

| Überschussverband | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)} | | Aufschubzeit | | Rentenbezug |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)} | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)} | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ | | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ |
| | | | für BZW < 1 ⁷⁾ | sonst | |
| 15COLH ⁷⁾ , 15C2LH ⁷⁾ Versicherungsbeginn ¹²⁾ : | | | | | |
| 01.01.2015 - 01.12.2015 | 10,00 | 30,00 | 1,40 ⁶⁾ 11) | 1,50 ⁶⁾ 11) | 2,30 ⁸⁾ |
| 01.01.2016 - 01.12.2016 | 10,00 | 30,00 | 1,40 ⁶⁾ 11) | 1,50 ⁶⁾ 11) | 2,30 ⁸⁾ |
| 15C3LH ⁷⁾ | 10,00 | 30,00 | 1,50 ⁶⁾ | 1,60 ⁶⁾ | 2,30 ⁸⁾ |
| 15COLHE ⁹⁾ , 15C2LHE ⁹⁾ , 15C3LHE ⁹⁾ Versicherungsbeginn: | | | | | |
| 01.01.2015 - 01.12.2015 | 0,00 | 30,00 | | 1,45 ⁶⁾ 10) | 2,30 ⁸⁾ |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | 0,00 | 30,00 | | 1,60 ⁶⁾ 10) | 2,40 ⁸⁾ |

- 1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.
2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.
3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.
4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.
5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.
6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.
8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.
9) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15COLE, 15C2LE, 15C3LE geführt.
10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.
11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.
12) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3.1.10 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2015

| Überschussverband | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)} | | Aufschubzeit | | Rentenbezug |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------|
| | | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)} | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ | | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ |
| | | | für BZW < 1 ⁷⁾ | sonst | |
| 15C2LHK | | | | | |
| Versicherungsbeginn ¹¹⁾ : | | | | | |
| 01.01.2015 - 01.12.2015 | 10,00 | 30,00 | 1,40 ⁶⁾ 10) | 1,50 ⁶⁾ 10) | 2,30 ⁸⁾ |
| 01.01.2016 - 01.12.2016 | 10,00 | 30,00 | 1,40 ⁶⁾ 10) | 1,50 ⁶⁾ 10) | 2,30 ⁸⁾ |
| 15C3LHK | 10,00 | 30,00 | 1,50 ⁶⁾ | 1,60 ⁶⁾ | 2,30 ⁸⁾ |
| 15C2LHKE, 15C3LHKE | | | | | |
| Versicherungsbeginn: | | | | | |
| 01.01.2015 - 01.12.2015 | 0,00 | 30,00 | | 1,45 ⁶⁾ 9) | 2,30 ⁸⁾ |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | 0,00 | 30,00 | | 1,60 ⁶⁾ 9) | 2,40 ⁸⁾ |

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

11) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3.1.11 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2015

| Überschussverband | Aufschubzeit | | Rentenbezug |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ | | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾ |
| | für BZW < 1 ⁴⁾ | sonst | |
| 15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB | 1,40 | 1,50 | – |
| 15C0LABE, 15C2LABE, 15C3LABE | | 1,45 ³⁾ | 2,30 |
| 15C0LABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE | | 1,45 ³⁾ | 2,30 |

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

3.1.12 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung mit Beginn ab 2015

| Überschussverband | Aufschubzeit | | Rentenbezug |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ 2) | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾ | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾ |
| 15C0LPE, 15C2LPE, 15C3LPE | | | |
| Versicherungsbeginne: | | | |
| 01.01.2015 - 01.12.2015 | 30,00 | 1,45 ⁴⁾ 6) | 2,30 ⁵⁾ |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | 30,00 | 1,60 ⁴⁾ 6) | 2,40 ⁵⁾ |

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

3.1.13 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn ab 2015

| Überschussverband | Grundüberschussanteil ¹⁾ | | Zusatzüberschussanteil ²⁾ | | Rentenbezug |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------|
| | in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾ | in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁵⁾ 6) | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁷⁾ |
| | | | für | | |
| | | | BZW < 1 ⁹⁾ | sonst | |
| 15C0LU, 15C2LU Versicherungsbeginne ¹³⁾ : | | | | | |
| 01.01.2015 - 01.12.2015 | 0,70 ⁴⁾ | 10,00 | 1,40 ¹²⁾ | 1,50 ¹²⁾ | 2,30 |
| 01.01.2016 - 01.12.2016 | 0,70 ⁴⁾ | 10,00 | 1,40 ¹²⁾ | 1,50 ¹²⁾ | 2,30 |
| 15C3LU | 0,70 | 10,00 | 1,50 ⁸⁾ | 1,60 ⁸⁾ | 2,30 |
| 15C0LUE, 15C2LUE, | | | | | |
| 15C3LUE Versicherungsbeginne: | | | | | |
| 01.01.2015 - 01.12.2015 | | 10,00 | | 1,45 ⁸⁾ 11) | 2,30 ¹⁰⁾ |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | | 10,00 | | 1,60 ⁸⁾ 11) | 2,40 ¹⁰⁾ |

- 1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.
2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.
3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.
4) Zusätzlich 0 % für den 600 € übersteigenden Beitragsanteil.
5) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.
6) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.
7) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.
8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
9) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.
10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.
11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.
12) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 % (Szenario Y).
13) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3.1.14 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2015

| Überschussverband | Rentenbezug | | | | | | | | | |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|---------------------|-------|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren | | | | | | | | | |
| | von 2 bis unter 3 | von 3 bis unter 4 | von 4 bis unter 5 | von 5 bis unter 6 | von 6 bis unter 7 | von 7 bis unter 8 | von 8 bis unter 9 | von 9 bis unter 10 | von 10 bis unter 11 | ab 11 |
| 15C2LST, 15C3LST Versicherungsbeginne: | | | | | | | | | | |
| 01.01.2015 - 01.12.2015 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,15 |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,15 |

- 1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3.1.15 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2016

| Überschussverband | Aufschubzeit |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ |
| 16COLE, 16C2LE Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.03.2016 | 1,60 ²⁾ |

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

3.1.16 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2016

| Überschussverband | Aufschubzeit |
|--------------------|----------------------------------------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ |
| 16C0LABE, 16C2LABE | 1,45 |
| 16C3LABE | 1,45 |

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3.1.17 Verrentungstarife

| Überschussverband | Rentenbezug | |
|-------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ | |
| | Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente | Deckungskapital des Bonus |
| 15CERLA, 15CERLRA | 2,30 | 2,30 |
| 15CERLRM | 2,30 | 2,30 |
| 15CKRLA, 15CKRLRA | 2,30 | 2,30 |

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

3.2 Laufzeitbonus

3.2.1 Laufzeitbonus für Tarife ab 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2016 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

| Überschussverband | Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾ | | |
| | mit der 10. Zuteilung | mit der 15. Zuteilung | mit der 20. Zuteilung |
| 15COL, 15C2L, 15C3L Versicherungsbeginne ⁴⁾ : 01.01.2014 - 01.12.2014 | 4,50 | 1,00 | 1,00 |
| 01.01.2015 - 01.12.2015 | 4,50 | 1,00 | 1,00 |
| 01.01.2016 - 01.12.2016 | 1,50 | 1,50 | 1,50 |
| 15COLH, 15C2LH, 15COLU, 15C2LU, 15C2LHK Versicherungsbeginne ⁴⁾ : 01.01.2015 - 01.12.2015 | 4,50 | 1,00 | 1,00 |
| 01.01.2016 - 01.12.2016 | 1,50 | 1,50 | 1,50 |
| 15COLLE, 15C2LE, 15C3LE | | | |
| 15COLRE, 15C2LRE, 15C3LRE | | | |
| 15COLHE, 15C2LHE, 15C3LHE | | | |
| 15C2LHKE, 15C3LHKE | | | |
| 15COLPE, 15C2LPE, 15C3LPE | | | |
| 15COLUE, 15C2LUE, 15C3LUE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015 | 12,00 | 1,00 | 1,00 |
| 01.01.2016 - 01.03.2016 | 5,25 | 5,25 | 5,25 |

1) Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

2) 15COL, 15C2L, 15C3L: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind sonst: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

3) Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

4) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3.2.2 Laufzeitbonus für Tarife ab 2016

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2016 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

| Überschussverband | Laufzeitbonus während der Aufschubzeit | | |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾ | | |
| | mit der 10. Zuteilung | mit der 15. Zuteilung | mit der 20. Zuteilung |
| 16COLE, 16C2LE Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.03.2016 | 5,00 | 5,00 | 5,00 |

1) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

2) Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

3.3.1 Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

| | Schlussüberschussbeteiligung | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|
| | in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr | | | |
| | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
| 13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LU, 13C3LUE | 2,160 | 2,880 | 5,200 | 5,200 |
| 13C1LHK, 13C2LHK, 13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C0LH, 13C2LH, 13C7LH, 13C0LHE, 13C2LHE, 13C7LHE, 13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C0LAR, 13C2LAR, 13C7LAR, 13C0LARE, 13C2LARE, 13C3LARE, 13C3LHK, 13C3LHKE, 13C3LH, 13C3LHE, 13C3L, 13C3LE, 13C3LP, 13C3LPE, 13C3LAB, 13C3LABE, 13C3LAR, 13C3LARE | 2,000 | 2,880 | 5,200 | 5,200 |

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

3.3.2 Schlussüberschussbeteiligung Tarife ab 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

| | Schlussüberschussbeteiligung | | |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|
| | in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr | | |
| | 2016 | 2015 | 2014 |
| 15C0L, 15C2L, 15C3L, 15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB, 15C0LU, 15C2LU | 3,600 | 4,800 | 4,800 |

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

3.3.3 Schlussüberschussbeteiligung Tarife ab 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

| | Schlussüberschussbeteiligung | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|
| | in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr | | |
| | 2016 | 2015 | 2014 |
| 15C0LE, 15C2LE, 15C3LE, 15COLRE, 15C2LRE, 15C3LRE, 15C0LH, 15C2LH, 15C2LHK, 15COLHE, 15C2LHE, 15C3LHE, 15C2LHKE, 15C3LHKE, 15COLABE, 15C2LABE, 15C3LABE, 15COLABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE, 15COLPE, 15C2LPE, 15C3LPE | 2,120 | 3,080 | 3,080 |
| 15C0LUE, 15C2LUE, 15C3LUE | 2,320 | 3,080 | 3,080 |
| 15C3L2, 15C3LR2, 15C3LH, 15C3LHK | 2,800 | 4,000 | 4,000 |
| 15C3LU | 3,000 | 4,000 | 4,000 |

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

3.3.4 Schlussüberschussbeteiligung Tarife ab 2016

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

| | Schlussüberschussbeteiligung | |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| | in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr | |
| | 2016 | 2015 |
| 16C0LE, 16C2LE, 16C0LABE, 16C2LABE, 16C3LABE | 3,600 | 4,800 |

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

3.4.1 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

| | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|
| | in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr | | | |
| | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
| 13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LU, 13C3LUE | 0,540 | 0,720 | 1,300 | 1,300 |
| 13C1LHK, 13C2LHK, 13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C0LH, 13C2LH, 13C7LH, 13C0LHE, 13C2LHE, 13C7LHE, 13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C0LAR, 13C2LAR, 13C7LAR, 13C0LARE, 13C2LARE, 13C3LARE, 13C3LHK, 13C3LHKE, 13C3LH, 13C3LHE, 13C3L, 13C3LE, 13C3LP, 13C3LPE, 13C3LAB, 13C3LABE, 13C3LAR, 13C3LARE | 0,500 | 0,720 | 1,300 | 1,300 |

3.4.2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

| | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | | |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|
| | in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr | | |
| | 2016 | 2015 | 2014 |
| 15C0L, 15C2L, 15C3L, 15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB, 15C0LU, 15C2LU | 0,900 | 1,200 | 1,200 |

3.4.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

| | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| | in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr | | |
| | 2016 | 2015 | 2014 |
| 15COLE, 15C2LE, 15C3LE, 15COLRE, 15C2LRE, 15C3LRE, 15COLH, 15C2LH, 15C2LHK, 15COLHE, 15C2LHE, 15C3LHE, 15C2LHKE, 15C3LHKE, 15COLABE, 15C2LABE, 15C3LABE, 15COLABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE, 15COLPE, 15C2LPE, 15C3LPE, | 0,530 | 0,770 | 0,770 |
| 15C0LUE, 15C2LUE, 15C3LUE | 0,580 | 0,770 | 0,770 |
| 15C3L2, 15C3LR2, 15C3LH, 15C3LHK | 0,700 | 1,000 | 1,000 |
| 15C3LU | 0,750 | 1,000 | 1,000 |

3.4.4 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2016

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

| | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| | in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr | |
| | 2016 | 2015 |
| 16C0LE, 16C2LE, 16C0LABE, 16C2LABE, 16C3LABE | 0,900 | 1,200 |

3.5 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

Verzinsung des Policenwertes

| Überschussverband | Aufschubzeit | | Rentenbezug |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| | für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.4., 1.5., 1.8., 1.10., 1.11. | | |
| | Überschussanteilsatz | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | |
| | in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾ | | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾ |
| 701, 702, 861, 862 | | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ²⁾ | 0,10 ²⁾ | 1,35 |
| 13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ | | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ²⁾ | 0,10 ²⁾ | 1,70 |
| 15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ | | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ²⁾ | 0,10 ²⁾ | |

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

| Überschussverband | Aufschubzeit | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| | für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.4., 1.5., 1.8., 1.10., 1.11. | |
| | Überschussanteilsatz | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven |
| | in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge | |
| 701, 702, 861, 862, 13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ | | |
| in 2015 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ¹⁾ | 0,10 ¹⁾ |
| 15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ¹⁾ ²⁾ | 0,10 ¹⁾ ²⁾ |

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Verzinsung des Policenwertes

| Überschussverband | Aufschubzeit | |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| | für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3. | |
| | Überschussanteilsatz | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven |
| | in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾ | |
| 15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 3,10 ²⁾ | 0,10 ²⁾ |

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

| Überschussverband | Aufschubzeit | |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| | für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3. | |
| | Überschussanteilsatz | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven |
| | in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge | |
| 15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ | | |
| in 2015 beginnendes Versicherungsjahr | 3,10 ¹⁾ ²⁾ | 0,10 ¹⁾ ²⁾ |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 3,10 ³⁾ | 0,10 ³⁾ |

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3.5.1 Beitragsfreie Verträge
Verzinsung des Policenwertes

| Überschussverband | Aufschubzeit | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3. | |
| | Überschussanteilsatz beitragsfrei ³⁾ 4) | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾ |
| 701, 702, 861 ,862 | | |
| in 2017 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ²⁾ | 0,10 ²⁾ |
| 13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ | | |
| in 2017 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ²⁾ | 0,10 ²⁾ |
| 15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ | | |
| in 2017 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ²⁾ | 0,10 ²⁾ |

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet.

³⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

| Überschussverband | Aufschubzeit | |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| | für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3. | |
| | Überschussanteilsatz beitragsfrei ⁴⁾ | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven |
| | in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge | |
| 701, 702, 861 ,862 | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ¹⁾ | 0,10 ¹⁾ |
| 13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ¹⁾ | 0,10 ¹⁾ |
| 15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ^{1) 2)} | 0,10 ^{1) 2)} |
| in 2017 beginnendes Versicherungsjahr | 2,15 ³⁾ | 0,10 ³⁾ |

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3.5.2 Beitragspflichtige Verträge

Verzinsung des Policenwertes

| Überschussverband | Aufschubzeit | |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3. | |
| | Überschussanteilsatz beitragspflichtig ³⁾ | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾ |
| 701, 702, 861, 862 | | |
| in 2017 beginnendes Versicherungsjahr | 2,90 ²⁾ | 0,10 ²⁾ |
| 13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ | | |
| in 2017 beginnendes Versicherungsjahr | 2,90 ²⁾ | 0,10 ²⁾ |
| 15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ | | |
| in 2017 beginnendes Versicherungsjahr | 2,90 ²⁾ | 0,10 ²⁾ |

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet.

³⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

| Überschussverband | Aufschubzeit | |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| | für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3. | |
| | Überschussanteilsatz beitragspflichtig | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven |
| | in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge | |
| 701, 702, 861 ,862 | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 2,90 ¹⁾ | 0,10 ¹⁾ |
| 13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 2,90 ¹⁾ | 0,10 ¹⁾ |
| 15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ | | |
| in 2016 beginnendes Versicherungsjahr | 2,90 ^{1) 2)} | 0,10 ^{1) 2)} |
| in 2017 beginnendes Versicherungsjahr | 2,90 ³⁾ | 0,10 ³⁾ |

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3.6. Verrentungstarife für Indextarife

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2016 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

| Überschussverband | Rentenbezugszeit | |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------|------|
| | Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | |
| 15CERLI | | 2,30 |
| 15CERLIA | | 2,30 |
| 15CERLIZ | | 2,30 |
| 15CKRLI | | 2,30 |
| 15CKRLIA | | 2,30 |
| 15CKRLIZ | | 2,30 |

4. Fondsgebundene Rentenversicherung

4.1 Fondsgebundene Rentenversicherung

Im Jahr 2016 werden jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, folgende Überschussanteile ausgeschüttet:

| Überschussverband | Risikoüberschussanteil | | Aufschubzeit | Rentenbezugszeit |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| | in % aller im abgelaufenen Versicherungsjahr dem Fondsguthaben entnommenen Risikobeiträge | in % aller im abgelaufenen Versicherungsjahr dem Fondsguthaben zugeführten Risikobeiträge | Grundüberschussanteil in % des durchschnittlichen Anteilguthabens des abgelaufenen Versicherungsjahres | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| 871, 872, 873, 874 | 30 | | 0,25 | 2,10 |
| 875, 876, 877, 878 | | 5 | 0,25 | 2,10 |
| 885, 886, 887, 888 | | 5 | 0,26 | 2,10 |
| 1073, 1074 | 30 | | 0,25 | 2,35 |
| 1075, 1076 | | 5 | 0,25 | 2,35 |
| 1077, 1078 | | 5 | 0,26 | 2,35 |

4.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

(laufende Überschussbeteiligung)

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2016 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten zu Beginn des im Jahr 2016 beginnenden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres des Rentenbezugs, einen Zinsüberschussanteil.

| Überschussverband | Grundüberschussanteil in % | | | Aufschubzeit | Rentenbezugszeit |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| | des Wertsicherungsguthabens | des freien Fondsguthabens | der zu Beginn des Vormonats entnommenen Verwaltungskostenbeiträge | Zinsüberschussanteil in % des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung | Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| 1025, 1026, 1027, 1028 TL Comfort | 0,01800 | 0,01800 | 0 | 0,0830 | 1,35 |
| TL Comfort D / Comfort F | 0,01800 | 0,01800 | 0 | 0,0830 | 1,35 |
| TL Compact / Gruppe | 0,01800 | 0,01800 | 0 | 0,0830 | 1,35 |
| 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048 | | | | | |
| TL Comfort | 0,02750 | 0,02750 | 0 | 0,0830 | 1,35 |
| TL Comfort D / Comfort F | 0,02750 | 0,02750 | 0 | 0,0830 | 1,35 |
| TL Compact / Gruppe | 0,02750 | 0,02750 | 0 | 0,0830 | 1,35 |
| 1029, 1030, 1031, 1032 | | | | | |
| TL Comfort / Comfort D | 0,02750 | 0,02750 | 0 | 0,0830 | 1,35 |
| alle anderen Tariflinien | 0,02750 | 0,02750 | 0 | 0,0830 | 1,35 |
| 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072 | | | | | |
| TL Comfort | 0,02750 | 0,02750 | 0 | 0,0830 | 1,60 |
| TL Comfort D / Comfort F | 0,02750 | 0,02750 | 0 | 0,0830 | 1,60 |
| TL Compact / Gruppe | 0,02750 | 0,02750 | 0 | 0,0830 | 1,60 |
| 1063, 1064 | | | | | |
| TL Comfort / Comfort D | 0,02750 | 0,02750 | 0 | 0,0830 | 1,60 |
| alle anderen Tariflinien | 0,02750 | 0,02750 | 0 | 0,0830 | 1,60 |

4.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

(Schlussüberschussbeteiligung)

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Sie beträgt in 2016:

| Überschussverband | in % des durchschnittlichen Sicherungsguthabens pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr ¹⁾ | maximal jedoch in % der garantierten Rente |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 1025, 1026, 1027, 1028 | 3,8 ¹⁾ | 999 |
| 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072 | 3,8 ²⁾ | 999 |
| 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048 | 2,8 ²⁾ | 999 |

¹⁾ Überschussberechtig sind alle Versicherungsjahre der Aufschubzeit ohne die ersten 6 Jahre.

²⁾ Überschussberechtig sind alle Versicherungsjahre der Aufschubzeit ohne die ersten 4 Jahre.

4.4 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) ab 2015

(laufende Überschussbeteiligung)

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2016 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versi-

cherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

| Überschussverband | Grundüberschuss in % | | Zinsüberschussanteil in % |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| | auf den aktuellen Risikobeitrag (= Risikobeitrag des ablaufenden Monats) | auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen | des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung |
| 15C0FRV, 15C0FRVE | 30 | 0,0208 | |
| 15C2FRV, 15C2FRVE | 30 | 0,0208 | |
| 15C3FRV, 15C3FRVE | 30 | 0,0208 | |
| 15C8FRV, 15C8FRVE | 30 | 0,0208 | |
| 15C0FA, 15C0FAE | | 0,0208 | |
| 15C2FA, 15C2FAE | | 0,0208 | |
| 15C3FA, 15C3FAE | | 0,0208 | |
| 15C0HYB, 15C0HYBE | 30 | 0,0275 | 0,1241 |
| 15C2HYB, 15C2HYBE | 30 | 0,0275 | 0,1241 |
| 15C3HYB, 15C3HYBE | 30 | 0,0275 | 0,1241 |
| 15C0HYBA, 15C0HYBAE | | 0,0275 | 0,1241 |
| 15C2HYBA, 15C2HYBAE | | 0,0275 | 0,1241 |
| 15C3HYBA, 15C3HYBAE | | 0,0275 | 0,1241 |
| 15C0HYBZ | | 0,0000 | 0,1241 |
| 15C2HYBZ | | 0,0000 | 0,1241 |

4.5 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) ab 2015

(laufende Überschussbeteiligung, Rentenbezug)

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2016 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

| Überschussverband | Rentenbezugszeit | |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------|------|
| | Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | |
| 15CERL1 | | 2,55 |
| 15CERLR1 | | 2,55 |
| 15CERLA1 | | 2,55 |
| 15CERLRA1 | | 2,55 |
| 15CERLZ1 | | 2,55 |
| 15CERLRZ1 | | 2,55 |
| 15CKRL1 | | 2,55 |
| 15CKRLR1 | | 2,55 |
| 15CKRLA1 | | 2,55 |
| 15CKRLRA1 | | 2,55 |

4.6 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen ab 2015

(Schlussüberschussbeteiligung)

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Nachdividende aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet. Die Erhöhung

des Anwartschaftskontos beträgt im Jahr ... beginnenden Versicherungsjahr monatlich

| Überschussverband | in ‰ des Sicherungsguthabens | |
|---------------------|------------------------------|--------|
| | 2016 | 2015 |
| 15C0HYB, 15C0HYBE | 0,3000 | 0,4000 |
| 15C2HYB, 15C2HYBE | 0,3000 | 0,4000 |
| 15C3HYB, 15C3HYBE | 0,3000 | 0,4000 |
| 15C0HYBA, 15C0HYBAE | 0,3000 | 0,4000 |
| 15C2HYBA, 15C2HYBAE | 0,3000 | 0,4000 |
| 15C3HYBA, 15C3HYBAE | 0,3000 | 0,4000 |
| 15C0HYBZ | 0,1504 | 0,2000 |
| 15C2HYBZ | 0,1504 | 0,2000 |

4.7 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

(Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet.

Die Erhöhung des Anwartschaftskontos beträgt im Jahr 2016 beginnenden Versicherungsjahr monatlich

| Überschussverband | in % des Sicherungsguthabens | |
|---------------------|------------------------------|--------|
| | 2016 | 2015 |
| 15C0HYB, 15C0HYBE | 0,0750 | 0,1000 |
| 15C2HYB, 15C2HYBE | 0,0750 | 0,1000 |
| 15C3HYB, 15C3HYBE | 0,0750 | 0,1000 |
| 15C0HYBA, 15C0HYBAE | 0,0750 | 0,1000 |
| 15C2HYBA, 15C2HYBAE | 0,0750 | 0,1000 |
| 15C3HYBA, 15C3HYBAE | 0,0750 | 0,1000 |
| 15C0HYBZ | 0,0376 | 0,0500 |
| 15C2HYBZ | 0,0376 | 0,0500 |

5. Kapitalisierungen

Für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt:

| Überschussverband | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| 11IKAPE Versicherungsbeginn: 01.08.11 | 1,75 |
| 13COIKAPE Versicherungsbeginn: 01.12.11 | 1,50 |
| 13COIKAPEB Versicherungsbeginn: 01.12.12 | 3,15 |
| 01.02.13 | 3,15 |
| 13COIKAPEC Versicherungsbeginn: 01.09.14 | 2,40 |
| 15COCKAPE Versicherungsbeginn: 01.12.15 | 1,60 |

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschuss-
berechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf
bzw. 10 Zuteilungen anteilig berücksichtigt:

| Überschussverband | Anteilshöhe in % des jährlichen Überschussanteilsatzes bei der | | | | | | | | | |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. |
| | Überschusszuteilung | | | | | | | | | |
| 11IKAPE Versicherungsbeginn: 01.08.11 | 30,00 | 30,00 | 30,00 | 30,00 | 30,00 | | | | | |
| 13COIKAPE Versicherungsbeginn: 01.12.11 | 10,00 | 10,00 | 30,00 | 30,00 | 30,00 | | | | | |
| 13COIKAPEB Versicherungsbeginn: 01.12.12 | 10,00 | 20,00 | 75,00 | 90,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| 01.02.13 | 10,00 | 20,00 | 75,00 | 90,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| 13COIKAPEC Versicherungsbeginn: 01.09.14 | 5,00 | 5,00 | 5,00 | 5,00 | 20,00 | 20,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| 15COCKAPE Versicherungsbeginn: 01.12.15 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus

den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins ist.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

| Überschussverband | Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | | | | |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------|--------|--------|
| | in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr | | | | |
| | 2016 | 2014-2015 | 2013 | 2012 | 2011 |
| 11IKAPE Versicherungsbeginne: 01.08.2011 | 4,8300 | 4,8300 | 4,8300 | 4,8300 | 4,8300 |
| 13COIKAPE Versicherungsbeginne: 01.12.2011 | 4,8300 | 4,8300 | 4,8300 | 4,8300 | 4,8300 |
| 13COIKAPEB Versicherungsbeginne: 01.12.2012 | 4,8300 | 4,8300 | 4,8300 | 4,8300 | |
| 01.02.2013 | 4,8300 | 4,8300 | 4,8300 | | |
| 13COIKAPEC Versicherungsbeginne: 01.09.2014 | 11,5000 | 11,5000 | | | |

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

6. Berufsunfähigkeitsversicherungen

6.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2013

6.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

| Überschussverband | Versicherungen in der Anwartschaft beziehungsweise Karenzzeit | | | |
|-------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾ | BU-Bonus in % der versicherten Leistung ³⁾ | Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie |
| 13COA | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13COB | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13COC | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13COD | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13COE | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13COF | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13COG | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13COH | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13CAA | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13CAB | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13CAC | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13CAD | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13CAE | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13CAF | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13CAG | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13CAH | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

³⁾ Nur für Versicherungen mit Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

6.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

| Überschussverband | Versicherungen im Rentenbezug | |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| | Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | |
| 13COA, 13COB, 13COC, 13COD, 13COE, 13COF, 13COG, 13COH | | 0,90 |
| 13CAA, 13CAB, 13CAC, 13CAD, 13CAE, 13CAF, 13CAG, 13CAH | | 0,90 |

6.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2015

6.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

| Überschussverband | Versicherungen in der Anwartschaft beziehungsweise Karenzzeit | | | |
|-------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾ | BU-Bonus in % der versicherten Leistung ³⁾ | Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie |
| 15COA | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15COB | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15COC | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15COD | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15COE | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15COF | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15COG | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15COH | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15CAA | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15CAB | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15CAC | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15CAD | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15CAE | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15CAF | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15CAG | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15CAH | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

³⁾ Nur für Versicherungen mit Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

6.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

| Überschussverband | Versicherungen im Rentenbezug | |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| | Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | |
| 15COA, 15COB, 15COC, 15COD, 15COE, 15COF, 15COG, 15COH | 1,40 | |
| 15CAA, 15CAB, 15CAC, 15CAD, 15CAE, 15CAF, 15CAG, 15CAH | 1,40 | |

6.3. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ab 2014

6.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

| Überschussverband | Versicherungen in der Anwartschaft beziehungsweise Karenzzeit | | | |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾ | BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente ²⁾ | Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie |
| 13C0BVA, 13C3BVA, 13C7BVA | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13C0BVB, 13C3BVB, 13C7BVB | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13C0BVC, 13C3BVC, 13C7BVC | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13C0BVD, 13C3BVD, 13C7BVD | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13C0BVE, 13C3BVE, 13C7BVE | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13C0BVF, 13C3BVF, 13C7BVF | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13C0BVG, 13C3BVG, 13C7BVG | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13C0BVH, 13C3BVH, 13C7BVH | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13C0BVSA, 13C7BVSA | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13C0BVSB, 13C7BVSB | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13C0BVSC, 13C7BVSC | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13C0BVSD, 13C7BVSD | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13C0BVSE, 13C7BVSE | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13C0BVSF, 13C7BVSF | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13C0BVSG, 13C7BVSG | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |
| 13C0BVSH, 13C7BVSH | 30,00 | 42,00 | 0,90 | 30,00 |

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

³⁾ Nur für Versicherungen mit Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

6.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

| Überschussverband | Versicherungen im Rentenbezug |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| 13C0BVA, 13C0BVB, 13C0BVC, 13C0BVD, 13C0BVE, 13C0BVF, 13C0BVG, 13C0BVH, 13C3BVA, 13C3BVB, 13C3BVC, 13C3BVD, 13C3BVE, 13C3BVF, 13C3BVG, 13C3BVH, 13C7BVA, 13C7BVB, 13C7BVC, 13C7BVD, 13C7BVE, 13C7BVF, 13C7BVG, 13C7BVH | 0,90 |
| 13C0BVSA, 13C0BVSB, 13C0BVSC, 13C0BVSD, 13C0BVSE, 13C0BVSF, 13C0BVSG, 13C0BVSH, 13C7BVSA, 13C7BVSB, 13C7BVSC, 13C7BVSD, 13C7BVSE, 13C7BVSF, 13C7BVSG, 13C7BVSH | 0,90 |

6.4. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ab 2015

6.4.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

| Überschussverband | Versicherungen in der Anwartschaft beziehungsweise Karenzzeit | | | |
|-------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾ | BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente ³⁾ | Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie |
| 15C0BVA, 15C3BVA | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15C0BVB, 15C3BVB | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15C0BVC, 15C3BVC | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15C0BVD, 15C3BVD | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15C0BVE, 15C3BVE | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15C0BVF, 15C3BVF | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15C0BVG, 15C3BVG | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15C0BVH, 15C3BVH | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15C0BVSA | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15C0VSB | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15C0BVSC | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15C0BVSD | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15C0BVSE | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15C0VVSF | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15C0BVSG | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |
| 15C0BVSH | 30,00 | 42,00 | 1,40 | 30,00 |

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

³⁾ Nur für Versicherungen mit Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

6.4.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

| Überschussverband | Versicherungen im Rentenbezug |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 15C0BVA, 15C0BVB, 15C0BVC, 15C0BVD, 15C0BVE, 15C0BVF, 15C0BVG, 15C0BVH, 15C3BVA, 15C3BVB, 15C3BVC, 15C3BVD, 15C3BVE, 15C3BVF, 15C3BVG, 15C3BVH, 15C0BVSA, 15C0VSB, 15C0BVSC, 15C0BVSD, 15C0BVSE, 15C0VVSF, 15C0BVSG, 15C0BVSH, |
| | 1,40 |

7. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,65 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

8. Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2016 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

| Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen | 2015 in Euro | 2014 in Euro |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 9.738.338,64 | 22.317.241,64 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | 58.693,75 | 73.110,40 |
| 3. Löhne und Gehälter | 396.272,98 | 405.819,85 |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 11.393,36 | 12.211,31 |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung | 171.904,68 | 40.687,15 |
| 6. Aufwendungen insgesamt | 10.376.603,41 | 22.849.070,35 |
| Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten | 1.257,28 | 139.193,40 |

Für direkt von der Condor Lebensversicherungs-AG geleistete Bezüge an Vorstände nimmt die Gesellschaft § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch. Für die Mitglieder des Vorstands wurden 2015 im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen Beitragszahlungen in Höhe von 65.119,41 Euro an die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. vorgenommen, für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen 5.131,76 Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

| | 2015 in Euro |
|-------------------------------|-----------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 90.000,— |
| Andere Bestätigungsleistungen | 7.500,— |
| | 97.500,— |

Abschlussprüfer der Condor Lebensversicherungs-AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

| Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen | An- gaben zum Betrag in Euro | davon gegen- über verbun- denen Unter- nehmen in Euro | Risiken | Vorteile |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB: | | | | |
| 1. Kreditzusagen | 4.850.000 | – | Zinsstrukturkurve steigt. | Zinsstrukturkurve sinkt. |
| 2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften | | | Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko. | Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf. |
| a) Schuldscheinforderungen und Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen | 137.700.000 | 82.200.000 | | |
| b) Grundstücke | 391.427 | – | Allgemeines wirtschaftliches Risiko durch Leerstand oder Insolvenz. | Verzinsung über Umlaufrendite. |
| 3. Nachzahlungsverpflichtungen | 9.724.698 | – | Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels. | Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können. |
| 4. Beiträge Sicherungsfonds | 20.291.823 | – | Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung. | Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt. |
| 5. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen | 30.000.000 | – | Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko. | Höherer Kupon des Basisinstruments. |
| Gesamtsumme | 202.957.949 | 82.200.000 | | |

Aufsichtsrat

Dr. Friedrich Caspers

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands
der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Marc René Michallet

– Stellv. Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands
der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Peter Weiler

Mitglied des Vorstands
der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Vorstand

Rüdiger Bach

Claus Scharfenberg

Verantwortlicher Aktuar

Claus Scharfenberg

Wiesbaden, 2. März 2016

Der Vorstand

Bach

Scharfenberg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 3. März 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehring
Wirtschaftsprüfer

Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften überwacht und beratend begleitet.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG regelmäßig und umfassend informiert. Dies erfolgte im Geschäftsjahr 2015 in zwei Sitzungen, zu denen der Aufsichtsrat am 27. Mai 2015 und am 20. November 2015 zusammentrat, sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats laufend auch außerhalb der Sitzungen über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt.

Im Vordergrund der Berichterstattung standen die wirtschaftliche Lage der Condor Lebensversicherungs-AG, die Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentliche Finanzkennzahlen. Schwerpunkte der Besprechungen im Aufsichtsrat bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG im Speziellen. In besonderer Weise befasste sich der Aufsichtsrat mit dem sich infolge des fortdauernden Niedrigzinsumfelds ergebenden Aufwand zur Bildung der notwendigen Zinszusatzrückstellungen, der Überschussbeteiligung, der Eigenkapitalausstattung der Condor Lebensversicherungs-AG sowie den regulatorischen Anforderungen aus Solvency II.

Intensiv befasste sich das Gremium mit der weiteren Senkung der Kostenquoten und den Änderungen in der Provisionierung in Umsetzung der sich aus dem LVRG ergebenden Anforderungen. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Neugeschäftsplanung und -entwicklung, zustimmungs- und berichtspflichtigen Geschäften sowie Vorstandsangelegenheiten. Darüber hinaus wurde über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 eingehend geprüft. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor.

An der Sitzung zur Feststellung des Jahresabschlusses am 31. Mai 2016 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 sowie den Lagebericht beraten. Die Vertreter des Abschlussprüfers berichteten dem Aufsichtsratsplenum über das Ergebnis der Prüfung und standen für alle zusätzlichen Erläuterungen und Stellungnahmen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 gebilligt und somit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Wiesbaden, 31. Mai 2016

Der Aufsichtsrat

Dr. Caspers
Vorsitzender

Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-)Kurschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäftes, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Aktuar/Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind. Der Anteil der Beitragseinnahmen, der Entgelt für den Versicherungsschutz im Geschäftsjahr ist, wird als „verdiente Beiträge“ bezeichnet.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Black 76

Die Black 76 ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsoptionen, das von Fischer Black 1976 veröffentlicht wurde.

Brutto/Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Posten vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Sicherheitsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex et cetera) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zulasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögensanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung

Der jeweilige versicherungstechnische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V Versicherung sind unter anderem: DZ BANK AG, WGZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttoerträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Monte Carlo Simulation

Die Monte Carlo Simulation ist ein vielseitiges, auf sehr häufig durchgeführten Zufallsexperimenten basierendes Verfahren aus der Stochastik, welches bei der Bewertung von komplexen Zinsoptionen eingesetzt wird.

Netto

→ Brutto/Netto

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Opting-out (Recht zur arbeitsvertraglichen Individualvereinbarung)

Bei Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags nehmen Arbeitnehmer automatisch an der Entgeltumwandlung teil, soweit sie nicht ausdrücklich widersprechen – im Gegensatz zum bisher üblichen Standard, wonach die Arbeitnehmer hineinoptieren mussten.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die **P**rojected **U**nit **C**redit-Method beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der → Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss eines Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung

(Aktive/Passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (Passive latente Steuern) oder Entlastungen (Aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotential bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, behilft man sich mit dem Wert, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.

